

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/1367

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Kiel, 9. Oktober 2018

**Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Fraktionen und des SSW zum
Haushaltsentwurf 2019 - Epl. 13 -**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den durch die
Fraktionen gestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 2019 - Epl. 13.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Fragen der

☐	CDU
☐	SPD
☐	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
☐	FDP
☒	AfD
☐	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite:	9
Kapitel:	13 01
Titel:	422 01
Zweckbestimmung:	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ansatz Ist 2017:	3.137,1
Ansatz Soll 2018:	3.279,5
Ansatz Soll HHE 2019:	3.902,2

Frage/Sachverhalt:

Mit der Stellenmittelfristplanung will die Landesregierung laut [Pressemitteilung](#) den Personalbedarf zur Sanierung der Infrastruktur sichern. Welche Infrastrukturprojekte in Bezug zu Energie, Landwirtschaft, Umwelt und ländlichen Räumen werden von dem Anstieg von rund 3,3 Millionen Euro auf 3,9 Millionen Euro profitieren?

Antwort der Landesregierung:

Die mit dem Haushalt 2018 begonnene Stellenmittelfristplanung soll neben den notwendigen Personalverstärkungen im Bildungsbereich, bei der Inneren Sicherheit und der Justiz auch den Personalbedarf zur Sanierung der Infrastruktur und zur Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben berücksichtigen. Das MELUND hat im Rahmen der Stellenmittelfristplanung 2018 zwölf zusätzliche Stellen erhalten. Im Haushaltsentwurf 2019 sind fünf zusätzliche Stellen vorgesehen. Die Erhöhung des Solls 2019 in Höhe von 566 T€ ergibt sich zum einen daraus, dass die Personalkosten der zusätzlichen Stellen in 2018 erst für ein halbes Jahr berücksichtigt worden waren und zum anderen aus dem Stellenaufwuchs der Stellenmittelfristplanung in 2019. Die zusätzlichen Stellen werden im MELUND prioritär für die Umsetzung bestehender oder neuer gesetzlicher Pflichtaufgaben verwendet (z.B. Tierseuchenbekämpfung, Überwachung des Düngemiteleinsatzes, lufthygienische Überwachung).

Eine weitere Erhöhung des Ansatzes in Höhe von 56,7 T€ ergibt sich, wie im Haushaltsentwurf 2019 dargestellt, im Rahmen der Umsetzung des Beförderungspaketes.

Fragen der

☐	CDU
☐	SPD
☐	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
☐	FDP
☒	AfD
☐	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite:	9
Kapitel:	13 01
Titel:	526 99
Zweckbestimmung:	Kosten für Sachverständige

Ansatz Ist 2017:	79,2
Ansatz Soll 2018:	150,0
Ansatz Soll HHE 2019:	150,0

Frage/Sachverhalt:

Welche drei Gutachten waren im Haushaltsjahr 2018 am teuersten? Gibt es konkrete Pläne für Gutachten im Haushaltsjahr 2019? Wenn ja, welche sind dies?

Antwort der Landesregierung:

Im Haushaltsjahr 2018 wurde bisher nur ein Gutachten (Sondervorhaben „Indikatorenentwicklung zur Abbildung Globaler Verantwortung“) mit 33,0 T€ komplett abgerechnet. Weitere Gutachten werden noch bis Jahresende abgeschlossen.

Einige Gutachten können und sollen im Haushaltsjahr aus verschiedenen Gründen nicht mehr vergeben werden. Diese sollen auf das nächste Jahr verschoben werden. Auf andere Gutachten kann bzw. soll komplett verzichtet werden.

Für das Haushaltsjahr 2019 ist bisher konkret ein Gutachten i.R. des Messprogramms Biogasanlagen in Höhe von 25,0 T€ geplant. Darüber hinaus werden die im Haushalt veranschlagten Mittel erst am Jahresanfang nach Anmeldung durch die Fachabteilungen und entsprechender Prioritätensetzung durch die Hausspitze vergeben.

Fragen der

☐	CDU
☐	SPD
☐	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
☐	FDP
☒	AfD
☐	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite:	10
Kapitel:	13 01
Titel:	531 02
Zweckbestimmung:	Öffentlichkeitsarbeit

Ansatz Ist 2017:	39,8
Ansatz Soll 2018:	70,0
Ansatz Soll HHE 2019:	70,0

Frage/Sachverhalt:

Wie viel Geld plant die Landesregierung für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Klima und Wetter?

Antwort der Landesregierung:

Die Planungen sind noch nicht abgeschlossen.

Fragen der

☒	CDU
☐	SPD
☐	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
☐	FDP
☐	AfD
☐	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite:	15
Kapitel:	01
Titel:	811 06
Zweckbestimmung:	Erwerb von Dienstfahrzeugen

Ansatz Ist 2017:	269,6
Ansatz Soll 2018:	290,5
Ansatz Soll HHE 2019:	352,0

Frage/Sachverhalt:

Nachdem bereits im vergangenen Jahr 100.000 € für ein Boot veranschlagt wurden, wofür sind die erneut eingestellten 232.000 € vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Die Veranschlagung des Jahres 2018 diente der Abwicklung des Beschaffungsvorganges „Boot für das Muschelmanagement“, das bereits beauftragt war. Das beauftragte Boot konnte nicht abgenommen werden, daher werden die veranschlagten Mittel in Höhe von 100,0 T€ nicht in Anspruch genommen. Die Werft hat zwischenzeitlich die vom Land SH geleisteten Teilzahlungen zurückerstattet. Der neue Haushaltsansatz ist für die Neubeschaffung ab 2019 vorgesehen.

Fragen der

☐	CDU
☐	SPD
☐	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
☐	FDP
☒	AfD
☐	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite:	17
Kapitel:	13 01
Titel:	527 10
Zweckbestimmung:	Dienstreisen

Ansatz Ist 2017:	293,3
Ansatz Soll 2018:	309,1
Ansatz Soll HHE 2019:	319,4

Frage/Sachverhalt:

Welchen Kostenanteil (bitte auf Dezimale runden) haben Dienstreisen ins Inland und Ausland, die das Thema Klima haben? Bitte um Antwort auf Basis der Empirie (Durchschnitt der letzten 7 Jahre) und bereits geplanter Termine.

Antwort der Landesregierung:

Vorabbemerkung zur Beantwortung der Frage:

Die Aufbewahrungsfrist für allgemeines Schriftgut beträgt fünf Jahre. Die Beträge für die Jahre 2011 und 2012 liegen daher nicht mehr vor. Der Auswertungszeitraum umfasst deshalb nur die Jahre 2013 bis 2018.

Im belegbaren Zeitraum von 2013 bis 2018 betragen die Gesamtkosten der Dienstreisen ins Inland und Ausland, die das Thema „Klima“ zum Gegenstand haben, 13.454,00 € was einen Anteil von 0,78 % der gesamten Dienstreisekosten entspricht.

Die künftige Notwendigkeit von Dienstreisen mit Bezug zum Klima ist abhängig von den Aktivitäten der Bundesregierung (bspw. Bund-Länder Arbeitstreffen, Klimaschutzplan oder angestrebtes Klimaschutzgesetz) oder möglicher neuer Aktivitäten des Landes (bspw. nationale oder internationale Veranstaltungen in Berlin oder Brüssel). Eine Projektion der mittleren Kosten für Dienstreisen mit Bezug zum Klimaschutz aus der jüngeren Vergangenheit in die Zukunft ist daher nicht möglich. Eine konkrete Planung gibt es nicht.

Fragen der

☐	CDU
☐	SPD
☐	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
☐	FDP
☒	AfD
☐	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite:	17
Kapitel:	13 01
Titel:	527 10
Zweckbestimmung:	Dienstreisen

Ansatz Ist 2017:	293,3
Ansatz Soll 2018:	309,1
Ansatz Soll HHE 2019:	319,4

Frage/Sachverhalt:

Welchen Budgetanteil haben die Reisen von Umweltminister Jan Philipp Albrecht, die er aus welchen Gründen auch immer nach Brüssel und/oder Straßburg zu unternehmen beabsichtigt?

Antwort der Landesregierung:

Aktuell sind keine konkreten Reisen von Minister Albrecht nach Brüssel oder Straßburg geplant.

Fragen der

☐	CDU
☐	SPD
☐	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
☐	FDP
☒	AfD
☐	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite:	17
Kapitel:	13 01
Titel:	422 63
Zweckbestimmung:	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ansatz Ist 2017:	931,1
Ansatz Soll 2018:	1.690,3
Ansatz Soll HHE 2019:	1.990,3

Frage/Sachverhalt:

Für welche Aufgaben werden die zusätzlichen A14-Stellen unter 428 63 geschaffen?

Antwort der Landesregierung:

Die zusätzlichen A 14-Stellen werden für folgende Aufgaben geschaffen:
2 Projektleiterstellen für Projektmanagement im ZIT (Schwerpunkte: Controlling Digitalisierungsprogramm und Umsetzung Digitalisierungsprojekte); 2 Projektleiterstellen für Abordnung an Kommunale Landesverbände (KLV) (gem. Vereinbarung zwischen StK und KLV zum Finanzausgleich - neue Anstalt EA-SH/KomFIT/ITVSH) sowie 2 Projektleiterstellen für Datenschutz- und Informationssicherheitsmanagement.

Fragen der

☒	CDU
☐	SPD
☐	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
☐	FDP
☐	AfD
☐	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite:	19
Kapitel:	12
Titel:	111 05
Zweckbestimmung:	Gebühren und Auslagen bei immissionsschutzrechtlichen Anzeige- und Genehmigungsverfahren

Ansatz Ist 2017:	8.893,6
Ansatz Soll 2018:	3.900,0
Ansatz Soll HHE 2019:	5.000,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist das aktuelle Ist?
2. Auf Grund welcher Annahme geht die Landesregierung von einer Einnahmesteigerung in Höhe von 1,1 Mio. € aus?

Antwort der Landesregierung:

1. Das aktuelle Ist beträgt: 1,5 Mio. €.
2. Die Einnahmen überstiegen in den Vorjahren regelmäßig die Soll-Ansätze. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere durch die wieder ansteigenden Genehmigungen von Windkraftanlagen die 2019 angesetzte Soll-Einnahme von 5 Mio. € erreicht wird.

Fragen der

☒	CDU
☐	SPD
☐	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
☐	FDP
☐	AfD
☐	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite:	23
Kapitel:	12
Titel:	533 14
Zweckbestimmung:	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderer Auftragsformen

Ansatz Ist 2017:	3,0
Ansatz Soll 2018:	620,0
Ansatz Soll HHE 2019:	394,0

Frage/Sachverhalt:

Für welche Werkverträge / Auftragsformen wurden im laufenden Haushaltsjahr jeweils welche Mittel bis zu einer Gesamthöhe von 620.000 € verausgabt und was ist für das Jahr 2019 geplant?

Antwort der Landesregierung:

1. Im Zuge der zusammengeführten Zuständigkeiten im Bereich der Marktüberwachung im Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) wurden die Haushaltsmittel für 2018 aus den für die bisherigen Aufgaben notwendigen Mitteln und den Mitteln für die neuen Ausgaben zusammengefasst. Dabei wurden einige Mittel versehentlich doppelt veranschlagt. Dieser überhöhte Ansatz wird mit dem HH 2019 korrigiert. Der Ansatz aus 2018 wird aus diesem Grunde nicht ausgeschöpft.
2. Da sich das Dezernat 79 derzeit sowohl in Bezug auf die Aufgabenwahrnehmung als auch das Personal in 2018 noch im Aufbau befindet, sind in 2018 bis jetzt noch keine Ausgaben erfolgt, es werden jedoch noch Ausgaben im vierten Quartal erwartet.
3. Planung für das Haushaltsjahr 2019: Grundlage bildet nach wie vor die Berechnung des MELUND zu den geforderten Marktüberwachungskapazitäten aus dem Jahr 2016, danach beläuft sich die Summe für die benötigten Mittel auf die bereits genannten 394.000€. Gemäß dem bundesweit abgestimmten Marktüberwachungskonzept sind bei der aktiven Marktüberwachung im Verdachtsfall physische Prüfungen durchzuführen. Die Prüfkosten müssen zunächst ausgelegt werden und können als Auslagen nur dann

dem Hersteller in Rechnung gestellt werden, wenn ein Mangel festgestellt wird.

Fragen der

☐	CDU
☐	SPD
☐	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
☒	FDP
☐	Piraten
☐	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite:	26
Kapitel:	12
Titel:	535 62
Zweckbestimmung:	Aufstellung von Luftreinhalteplänen gemäß §47 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Ansatz Ist 2017:	5,7 T€
Ansatz Soll 2018:	10,0 T€
Ansatz Soll HHE 2019:	20,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2018?
2. Welche Untersuchungen wurden und werden absehbar beauftragt?
3. Wer hat und wird absehbar diese Untersuchungen vornehmen?

Antwort der Landesregierung:

1. 12,375 T€
2. Modellrechnungen für den Theodor-Heuss-Ring, die Lübecker – und Hamburger Chaussee in Kiel (Schadstoffbelastung in Abhängigkeit verschiedener Verkehrsstärken)
3. Auftragnehmer war die Firma LAIRM Consult GmbH aus Bargteheide

Weitere Aufträge im Jahr 2018 sind nicht geplant.

Im Rahmen der laufenden Aufstellung des Luftreinhalteplans Kiel und des laufenden Klageverfahrens ist zu erwarten, dass weitere Untersuchungen im Jahr 2019 in Auftrag gegeben werden müssen.

Dies gilt entsprechend, falls auch für andere Straßenabschnitte in SH Luftreinhaltepläne aufgestellt werden müssen.

Fragen der

☐	CDU
☐	SPD
☐	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
☐	FDP
☒	AfD
☐	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite:	29
Kapitel:	13 13
Titel:	099 07
Zweckbestimmung:	Einnahmen aus der Landeswasserabgabe

Ansatz Ist 2017:	
Ansatz Soll 2018:	12.345,7
Ansatz Soll HHE 2019:	12.345,7

Frage/Sachverhalt:

Mittel der Landeswasserabgabe müssen zu 70 % zweckgebunden für Wasserbewirtschaftungszwecke gemäß WRRL und HWRM-RL, Natur (NATURA 2000) und Bodenschutz verwendet werden. Für welche Projekte werden die kommenden Einnahmen verplant?

Antwort der Landesregierung:

Bei diesem Titel werden lediglich die Einnahmen aus der Landeswasserabgabe veranschlagt, die für Biologischen Flächenschutz, NATURA 2000 und Artenschutz (7.889,0 T€) sowie für Vertragsnaturschutz (4.456,7 T€) verwendet werden sollen. Die geplanten Ausgaben sind bei Titeln der Maßnahmengruppen 03 „Biologischer Flächenschutz, Natura 2000 und Artenschutz (Landeswasserabgabe)“ und 23 „Vertragsnaturschutz (Landeswasserabgabe)“ des Kapitels 1313 veranschlagt. Die Einnahmen aus der Wasserabgabe werden im Kapitel 1313 auch zur Kofinanzierung von Mitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) genutzt. Grundsätzlich erfolgt eine Bewilligung der Mittel in Form von Zuwendungen aufgrund verschiedener Förderrichtlinien nach Antragstellung. Soweit Antragsfristen vorhanden sind, sind diese für das Haushaltsjahr 2019 noch nicht abgelaufen.

Siehe hierzu auch die Anlage zum Haushaltsplan „Landeswasserabgabe“ ; S. 191.

Fragen der

☐	CDU
☐	SPD
☐	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
☐	FDP
☒	AfD
☐	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite:	Diverse
Kapitel:	alle
Titel:	
Zweckbestimmung:	Stiftung Naturschutz

Ansatz Ist 2017:	
Ansatz Soll 2018:	
Ansatz Soll HHE 2019:	

Frage/Sachverhalt:

Wie viel Gelder direkter und indirekter Natur sind im vorliegenden Haushaltsentwurf – inklusive der direkt ausgewiesenen – insgesamt für die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

„direkter Natur“:

Titel 1313 - 894 02 MG 02 (Ansatz 2019: 240,0 T€) Projektmittel für sonstige investive Maßnahmen, insbesondere für die Kofinanzierung von EU- und anderen Drittmittelprojekten,

Titel 1313 - 894 03 MG 02 (Ansatz 2019: 700,0 T€) Umsetzung des Moorschutzprogramms für das Land Schleswig-Holstein,

Titel 1313 - 894 04 MG 03 (Ansatz 2019: 360,0 T€), hier werden die mit dem vom Land geförderten Grunderwerb verbundenen Verwaltungskosten und Grundlasten der Stiftung in kapitalisierter Form gezahlt.

„indirekter Natur“:

Bei den übrigen Haushaltsmitteln im Naturschutzbereich tritt die Stiftung als einer von diversen potentiellen Projektträgern auf. Explizit für die Stiftung vorgesehene Mittel gibt es nicht.

Fragen der

☒	CDU
☐	SPD
☐	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
☐	FDP
☐	AfD
☐	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite:	31
Kapitel:	13
Titel:	531 03
Zweckbestimmung:	Landschaftsprogramm und Ähnliches

Ansatz Ist 2017:	13,2
Ansatz Soll 2018:	70,0
Ansatz Soll HHE 2019:	70,0

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der aktuelle Zeitplan für die Ressortbeteiligung und die Veröffentlichung der neuen Landschaftsrahmenpläne?

Antwort der Landesregierung:

Die Ressortbeteiligung wurde im Sommer 2018 durchgeführt. Am 3. Juli 2018 sind die Entwürfe vom Kabinett verabschiedet worden. Das MELUND wurde gebeten, das Beteiligungsverfahren zu beginnen. Dieses beginnt am 1. Oktober 2018 und endet am 28. Februar 2019. Nach Auswertung der dann eingegangenen Stellungnahmen sollen die neuen Landschaftsrahmenpläne Ende 2019 veröffentlicht werden.

Fragen der

☐	CDU
☐	SPD
☐	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
☐	FDP
☒	AfD
☐	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite:	33
Kapitel:	13 13
Titel:	681 03
Zweckbestimmung:	Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen für das Programm Natura 2000

Ansatz Ist 2017:	2.395,1
Ansatz Soll 2018:	2.551,8
Ansatz Soll HHE 2019:	2.551,8

Frage/Sachverhalt:

Dieser Ausgabenfaktor entsteht durch Vorgaben der EU. Nach erfolgter Ausgabe der 2.551,8 TEUR, wie hoch ist der erwartete bzw. geplante Erfüllungsgrad bzgl. der Ausweisung von FFH- und Vogelschutzflächen in Schleswig-Holstein? Wie hoch ist der Erfüllungsgrad zum jetzigen Zeitpunkt?

Antwort der Landesregierung:

Die Ausweisung für Natura 2000 Flächen ist seit 2009 abgeschlossen. Anspruchsberechtigt sind Landwirte, die mit ihren Dauergrünlandflächen innerhalb der Natura-2000-Kulisse liegen. 75% der Ausgaben werden mit EU-Mitteln bestritten. Da es sich um eine jährlich neu zu beantragende Förderung handelt, kann es zu jährlichen Schwankungen der beantragten Fläche und in der Folge der Ist-Ausgaben kommen.

Fragen der

☐	CDU
☐	SPD
☐	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
☐	FDP
☒	AfD
☐	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite:	33
Kapitel:	13 13
Titel:	683 03
Zweckbestimmung:	Ökosystemdienste

Ansatz Ist 2017:	0
Ansatz Soll 2018:	0
Ansatz Soll HHE 2019:	100,0

Frage/Sachverhalt:

Für welche drei wichtigsten Ökosystemdienste wird die Summe wahrscheinlich aufgewendet?

Antwort der Landesregierung:

Mit der Maßnahme sollen auf freiwilliger Basis spezielle „Modellbetriebe Ökosystemdienste“ eingerichtet und gefördert werden. Inhaltlich ist die Erprobung verschiedener Maßnahmen vorgesehen, die für die Einrichtung geeignet erscheinen, bisher jedoch als „Bausteine“ im Angebot der Fördermaßnahmen in Schleswig-Holstein fehlen.

Der Projektentwurf sieht 4 unterschiedliche Ansätze bzw. Inhalte vor, die mit den jeweiligen speziellen Zielsetzungen in separaten Modulen parallel erprobt und abschließend bewertet werden können. Das vorgeschlagene Projekt ist auf eine Laufzeit von 4 Jahren (2019-2022) angelegt.

Teilprojekt A

Etablierung mehrjähriger wildblumenreicher Acker-Blühmischungen (Regio-Saaten) bei Ackerbautrieben, die einen Produktionsschwerpunkt im Bereich der Sonderkulturen aufweisen, in den Fruchtfolgejahren zwischen den Sonderkulturen

Teilprojekt B

Bereitstellung (arrondierter) Teilflächen für Maßnahmen gemeinsam durch

verschiedene beteiligte Höfe und Projektpartner; Erarbeitung und Erprobung eines gebietsspezifischen Konzepts, durch welches im Rahmen einer „Poollösung“ entsprechende Ökosystemdienste erzeugt werden (bestehende Maßnahmenangebote (Vertragsnaturschutz, Biotopgestaltung, mehrjährige Regio-Saatgut-Blühmischungen (vgl. Teilprojekt A), aber auch Anlage dauerhafter, ungedüngter blütenbunter Säume auf Acker- und Grünlandflächen an (Regio-)Saaten)

Teilprojekt C

Ermittlung anhand eines ausgewählten Pilotbetriebes in einer Modellregion in einem größeren Flächenumfang die Praktikabilität sowie den Zusatzaufwand und die dazugehörigen Kosten (Euro/h, Euro/ha) zur Erreichung speziellerer Zielsetzungen im Grünland durch flexible Zusatzmaßnahmen, die aktuell nicht durch Auflagen des Vertragsnaturschutzes abgedeckt sind und die sich i.d.R. nur mit zusätzlichen Ausgleichszahlungen umsetzen lassen

Teilprojekt D

Erprobung der Anwendbarkeit eines Punktbewertungsverfahrens zur vergleichenden Darstellung der Ökosystemdienste landwirtschaftlicher Betriebe für die Bereiche des Biodiversitäts-, Klima- und Wasserschutzes: Bewertung der Situation vor und nach der Maßnahmenumsetzung durch die Testbetriebe aus den Modulen A-C

Zu den Teilprojekten A und B sollen jährliche Begleituntersuchungen stattfinden, da zur Etablierung von mehrjährigen Acker- und Grünlandsäumen sowie auch von mehrjährigen Acker-Blühstreifen durch Regio-Saatgut-Mischungen bisher aus Schleswig-Holstein kaum Erfahrungen und Ergebnisse vorliegen.

Fragen der

☒	CDU
☐	SPD
☐	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
☐	FDP
☐	AfD
☐	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite:	33
Kapitel:	13
Titel:	683 03
Zweckbestimmung:	Ökosystemdienste

Ansatz Ist 2017:	0,0
Ansatz Soll 2018:	0,0
Ansatz Soll HHE 2019:	100,0

Frage/Sachverhalt:

Wofür konkret sollen die 100.000 € verausgabt werden?

Antwort der Landesregierung:

Mit der Maßnahme sollen auf freiwilliger Basis spezielle „Modellbetriebe Ökosystemdienste“ eingerichtet und gefördert werden. Inhaltlich ist die Erprobung verschiedener Maßnahmen vorgesehen, die für die Einrichtung geeignet erscheinen, bisher jedoch als „Bausteine“ im Angebot der Fördermaßnahmen in Schleswig-Holstein fehlen.

Der Projektentwurf sieht 4 unterschiedliche Ansätze bzw. Inhalte vor, die mit den jeweiligen speziellen Zielsetzungen in separaten Modulen parallel erprobt und abschließend bewertet werden können. Das vorgeschlagene Projekt ist auf eine Laufzeit von 4 Jahren (2019-2022) angelegt.

Teilprojekt A

Etablierung mehrjähriger wildblumenreicher Acker-Blümmischungen (Regio-Saaten) bei Ackerbautrieben, die einen Produktionsschwerpunkt im Bereich der Sonderkulturen aufweisen, in den Fruchtfolgejahren zwischen den Sonderkulturen

Teilprojekt B

Bereitstellung (arrondierter) Teilflächen für Maßnahmen gemeinsam durch verschiedene beteiligte Höfe und Projektpartner; Erarbeitung und Erprobung eines gebietsspezifischen Konzepts, durch welches im Rahmen einer „Poollösung“ entsprechende Ökosystemdienste erzeugt werden (bestehende Maßnahmenangebote (Vertragsnaturschutz, Biotopgestaltung, mehrjährige Regio-

Saatgut-Blühmischungen (vgl. Teilprojekt A), aber auch Anlage dauerhafter, ungedüngter blütenbunter Säume auf Acker- und Grünlandflächen an (Regio-)Saaten)
Teilprojekt C

Ermittlung anhand eines ausgewählten Pilotbetriebes in einer Modellregion in einem größeren Flächenumfang die Praktikabilität sowie den Zusatzaufwand und die dazugehörigen Kosten (Euro/h, Euro/ha) zur Erreichung speziellerer Zielsetzungen im Grünland durch flexible Zusatzmaßnahmen, die aktuell nicht durch Auflagen des Vertragsnaturschutzes abgedeckt sind und die sich i.d.R. nur mit zusätzlichen Ausgleichszahlungen umsetzen lassen

Teilprojekt D

Erprobung der Anwendbarkeit eines Punktbewertungsverfahrens zur vergleichenden Darstellung der Ökosystemdienste landwirtschaftlicher Betriebe für die Bereiche des Biodiversitäts-, Klima- und Wasserschutzes: Bewertung der Situation vor und nach der Maßnahmenumsetzung durch die Testbetriebe aus den Modulen A-C

Zu den Teilprojekten A und B sollen jährliche Begleituntersuchungen stattfinden, da zur Etablierung von mehrjährigen Acker- und Grünlandsäumen sowie auch von mehrjährigen Acker-Blühstreifen durch Regio-Saatgut-Mischungen bisher aus Schleswig-Holstein kaum Erfahrungen und Ergebnisse vorliegen.

Fragen der

☒	CDU
☐	SPD
☐	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
☐	FDP
☐	AfD
☐	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite:	33
Kapitel:	13
Titel:	685 02
Zweckbestimmung:	An Vereine, Verbände und Sonstige für Maßnahmen im Rahmen des Wolfsmanagements

Ansatz Ist 2017:	19,9
Ansatz Soll 2018:	105,0
Ansatz Soll HHE 2019:	105,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie haben sich die Wolfsschäden in Schleswig-Holstein in den vergangenen zwei Jahren entwickelt?
2. In welcher Höhe stehen Haushaltsmittel insgesamt im EP 13 für das „Projekt Wolf“ zur Verfügung?

Antwort der Landesregierung:

1. Im Jahr 2017 wurden dem schleswig-holsteinischen Wolfsmanagement insgesamt 51 potentielle Wolfsrisse gemeldet, im Rahmen derer eine Verursacherermittlung durchgeführt wurde. Bei 8 Vorfällen konnte ein Wolf als Verursacher sicher nachgewiesen werden. Es wurden bei diesen 8 Übergriffen insgesamt 33 Schafe getötet oder so schwer verletzt, dass sie anschließend euthanasiert werden mussten. 4 Tiere überlebten verletzt. In weiteren 6 Fällen (4 Schafe, 2 Rinder), im Rahmen derer 5 Tiere getötet und 1 Tier verletzt wurden, konnten Wölfe als Verursacher nicht sicher ausgeschlossen werden. Insgesamt konnten demnach in 16 Prozent der Übergriffe Wölfe als Verursacher sicher nachgewiesen werden und in 12 Prozent der Fälle Wölfe als Verursacher nicht sicher ausgeschlossen werden.

In der ersten Jahreshälfte 2018 wurden bei 29 potentiellen Wolfsrissen Untersuchungen zur Verursacherermittlung durchgeführt. In 15 dieser Fälle

konnte ein Wolf als Verursacher sicher nachgewiesen werden. Bei diesen 15 Übergriffen wurden insgesamt 32 Schafe getötet und acht verletzt. In weiteren 2 Fällen, im Rahmen derer 2 Schafe getötet wurden, konnten Wölfe als Verursacher nicht sicher ausgeschlossen werden.

Insgesamt konnten demnach in 52 Prozent der Übergriffe im ersten Halbjahr 2018 Wölfe als Verursacher sicher nachgewiesen werden und in 7 Prozent der Fälle als Verursacher nicht sicher ausgeschlossen werden.

Grund für diese erhebliche Zunahme der Wolfsrisse an Nutztieren liegt in dem Umstand, dass sich in Schleswig-Holstein über längere Zeit vier Jungwölfe aufgehalten haben bzw. aufhalten, die im Jahr 2017 in der Nähe der dänischen Stadt Ulfborg geboren wurden. Insbesondere eines dieser Tiere ist als Verursacher zahlreicher Vorfälle auf der Halbinsel Eiderstedt identifiziert worden.

2. Für das Wolfsmanagement stehen im Haushaltsentwurf 2019 insgesamt 250 T€ zur Verfügung:

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2017	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019 HHEntwurf
		- in T€ -			
1313-533 08 MG 02	Ausgaben für Werkverträge oder andere Auftragsformen im Rahmen des Wolfsmanagements	60,0	59,6	75,0	75,0
1313-546 01 MG 02	Vermischte Ausgaben im Rahmen des Wolfsmanagements	0,0	0,0	70,0	70,0
1313-685 02 MG 02	An Vereine, Verbände und Sonstige für Maßnahmen im Rahmen des Wolfsmanagements	40,0	19,9	105,0	105,0
1313-534 03 MG 03	Sonstige Aufträge im Rahmen des Biologischen Flächenschutzes und Artenschutzes		74,1		
		100,0	153,7	250,0	250,0

Die Höhe des angemeldeten Budgets wird, vor dem Hintergrund der aktuellen Fallzahlen in 2018 für die Nachschiebeliste 2019 noch überprüft.

Fragen der

☐	CDU
☐	SPD
☐	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
☒	FDP
☐	Piraten
☐	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite:	33
Kapitel:	13
Titel:	685 02
Zweckbestimmung:	An Vereine, Verbände und Sonstige für Maßnahmen im Rahmen des Wolfsmanagements

Ansatz Ist 2017:	19,9 T€
Ansatz Soll 2018:	105,0 T€
Ansatz Soll HHE 2019:	105,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2018?
2. An welche Vereine, Verbände und Sonstige sind für welche Maßnahmen Mittel in welcher Höhe geflossen?

Antwort der Landesregierung:

1. Für Auszahlungen an Vereine, Verbände und Sonstige werden nach dem derzeitigen Stand voraussichtlich 85 T€ abfließen; der Restbetrag wird voraussichtlich im Wege der Deckungsfähigkeit bei Titel 1313-546 01 MG 02 „Vermischte Ausgaben im Rahmen des Wolfsmanagements“ verausgabt.
2. Im Jahr 2018 wurden bislang keine Mittel für Maßnahmen von Vereinen und Verbände gezahlt.
An betroffene Nutztierhalter wurden bislang in 11 Fällen Zahlungen in Höhe von 8.841,11 € als Ausgleich für Nutztierverluste bewilligt.
Darüber hinaus wurden bislang in 2 Fällen 29.171,76 € für Herdenschutzmaßnahmen bewilligt.

Fragen der

☐	CDU
☐	SPD
☐	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
☐	FDP
☒	AfD
☐	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite:	33
Kapitel:	13 13
Titel:	685 02
Zweckbestimmung:	An Vereine, Verbände und Sonstige für Maßnahmen im Rahmen des Wolfsmanagements

Ansatz Ist 2017:	19,9
Ansatz Soll 2018:	105,0
Ansatz Soll HHE 2019:	105,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Vereine und Verbände erhielten im laufenden Haushaltsjahr Zuwendungen in diesem Sinne und welche Vereine und Verbände werden wahrscheinlich im kommenden Haushaltsjahr Zuwendungen aus diesem Titel erfahren?

Antwort der Landesregierung:

Im laufenden Haushaltsjahr wurden bislang keine Zuwendungen an Vereine und Verbände bewilligt. Für Auszahlungen an Vereine, Verbände und Sonstige werden 2018 nach derzeitigem Stand voraussichtlich 85 T€ abfließen; der Restbetrag wird voraussichtlich im Wege der Deckungsfähigkeit bei Titel 1313-546 01 MG 02 „Vermischte Ausgaben im Rahmen des Wolfsmanagements“ verausgabt. Ob im kommenden Haushaltsjahr entsprechende Bewilligungen gewährt werden, kann derzeit nicht vorausgesehen werden. Dies hängt von der weiteren Entwicklung ab.

An betroffene Nutztierhalter wurden bislang in 11 Fällen Zahlungen in Höhe von 8.841,11 € als Ausgleich für Nutztierverluste bewilligt. Darüber hinaus wurden bislang in 2 Fällen 29.171,76 € für Herdenschutzmaßnahmen bewilligt.

Fragen der

☐	CDU
☐	SPD
☐	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
☐	FDP
☒	AfD
☐	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite:	34
Kapitel:	13 13
Titel:	685-02 894 02
Zweckbestimmung:	An die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein für sonstige investive Maßnahmen

Ansatz Ist 2017:	240,0
Ansatz Soll 2018:	240,0
Ansatz Soll HHE 2019:	240,0

Frage/Sachverhalt:

Wie viel Geld wird insgesamt für die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein verplant? Dieser Posten von 240 TEUR ist nur ein Teil der Zuwendungen.

Antwort der Landesregierung:

Zusätzlich zu diesem Titel werden der Stiftung Naturschutz Mittel aus Titel 1313-894 04 MG 03 (Ansatz 2019: 360,0 T€) zur Verfügung gestellt. Hier werden die mit dem vom Land geförderten Grunderwerb verbundenen Verwaltungskosten und Grundlasten der Stiftung in kapitalisierter Form erstattet. Das jährliche Ist bei diesem Titel hängt ab von dem tatsächlich durchgeführten und vom Land geförderten Grunderwerb.

Zudem setzt die Stiftung Naturschutz das Moorschutzprogramm für das Land Schleswig-Holstein um. Hierfür ist Titel 1313- 894 03 MG 02 (Ansatz 2019: 700,0 T€) vorgesehen.

Bei den übrigen Haushaltsmitteln im Naturschutzbereich tritt die Stiftung als einer von diversen potentiellen Projektträgern auf. Explizit für die Stiftung eingeplante Mittel (mit Ausnahme von Mitteln zur Erfüllung eingegangener Verpflichtungen aus mehrjährigen Projekten der Vorjahre) sind nicht vorhanden.

Fragen der

☒	CDU
☐	SPD
☐	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
☐	FDP
☐	AfD
☐	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite:	34
Kapitel:	13
Titel:	894 03
Zweckbestimmung:	An die Stiftung Naturschutz für investive Maßnahmen zur Umsetzung des Moorschutzprogramms

Ansatz Ist 2017:	700,0
Ansatz Soll 2018:	700,0
Ansatz Soll HHE 2019:	700,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist das aktuelle Ist?
2. Wie ist der Stand der Umsetzung des Moorschutzprogramms und was ist noch geplant?
3. Welcher voraussichtliche Mittelbedarf besteht noch?

Antwort der Landesregierung:

Allgemeine Anmerkungen:

Dieser Haushaltstitel beinhaltet die Zahlungen des Landes in den Moorschutzzfonds, der 2009 bei der Stiftung Naturschutz eingerichtet wurde. Dieser Fonds, den ausschließlich die Stiftung bewirtschaftet, stellt einen Teil der Gesamtstrategie des Landes zur Umsetzung des Moor-schutzprogramms dar. Verwendet werden die Mittel des Fonds insbesondere für Grunderwerbe, Erstellung von Gutachten und Schutzprogrammen sowie Maßnahmen auf Flächen, die in der vom Land definierten Moorkulisse liegen.

Zu 1.) Das aktuelle Ist bei diesem Titel beträgt 1.000,0 T€.

Zu 2.) Die Ausgaben der Stiftung im Rahmen des Moorschutzzfonds liegen im Jahr 2018 aktuell bei ca. 800,0 T€. Es sind neben bereits gebundenen Mitteln für Stiftungsland-Entwicklungs-pläne in 2018 noch weitere Grunderwerbe geplant, für die teilweise schon Zusagen erteilt wurden. Darüber, ob und in welchem Umfang diese Vorhaben in diesem

Jahr im Einzelnen realisiert werden können, können zurzeit noch keine belastbaren Aussagen getroffen werden.

Zu 3.) Zu dem zusätzlichen Mittelbedarf können zurzeit ebenfalls noch keine belastbaren Aussagen getroffen werden. Aktuell geht das MELUND davon aus, dass die Mittel auskömmlich sind.

Fragen der

☐	CDU
☐	SPD
☐	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
☐	FDP
☒	AfD
☐	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite:	34
Kapitel:	13 13
Titel:	526 04
Zweckbestimmung:	Wissenschaftliche Untersuchungen im Rahmen des biologischen Flächenschutzes und Artenschutzes

Ansatz Ist 2017:	348,7
Ansatz Soll 2018:	350,0
Ansatz Soll HHE 2019:	350,0

Frage/Sachverhalt:

Welche fünf Organismengruppen werden aller Wahrscheinlichkeit den Großteil dieses Ausgabenpostens erhalten? Bitte um taxonomische Aufschlüsselung nach Klasse, Ordnung, Familie und Gattung.

Antwort der Landesregierung:

Die zur Verfügung stehenden Mittel werden neben dem Monitoring von Arten / Artengruppen auch für wissenschaftliche Begleituntersuchungen / Untersuchungen zur Erfolgsüberprüfung zu Projekten und Maßnahmen im Bereich Lebensraumschutz / Artenschutz verwendet.

Zu den Projekten mit dem größten Ausgabevolumen im Jahr 2018 gehören:

- ein landesweites Wiesenvogelmonitoring,
- Schutzmaßnahmen zu Einzelarten der Gilde der Wiesenvögel,
- ornithologische Begleituntersuchungen zu einem Pilotprojekt im Meggerkoog, das eine nachhaltige Landwirtschaft unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Wasserwirtschaft und des Naturschutzes vorsieht,
- ein hydrologisches Gutachten zur Einschätzung der Wasserstandssituation in einem Mooregebiet im Kreis Herzogtum Lauenburg,
- ein Projekt zum Schutz von Weidetieren vor Wolfsrissen durch Prüfung unterschiedlicher Zäunungsweisen hinsichtlich Aufwand und Effizienz.

Für diese Projekte sind derzeit insgesamt rd. 250 TEuro vorgesehen.

Fragen der

☒	CDU
☐	SPD
☐	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
☐	FDP
☐	AfD
☐	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite:	36
Kapitel:	13
Titel:	681 04
Zweckbestimmung:	Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen und Ertragsausfälle

Ansatz Ist 2017:	439,3
Ansatz Soll 2018:	50,0
Ansatz Soll HHE 2019:	230,0

Frage/Sachverhalt:

Wie ist das aktuelle Ist?

Antwort der Landesregierung:

Die Ist-Ausgaben des Titels belaufen sich nach aktuellem Stand auf 11.000 Euro.

In 2019 soll erstmalig eine Kormoranentschädigung an Binnenfischer gezahlt werden, die auf Seen und Fließgewässern des Landes Einkommensverluste durch Kormoranfraß erleiden. Hierfür wurde mit dem Haushaltsentwurf der Mittelansatz um 180 TEURO gegenüber dem Haushaltsansatz 2018 erhöht.

Fragen der

☐	CDU
☐	SPD
☐	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
☐	FDP
☐	AfD
☒	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite:	37
Kapitel:	13
Titel:	68301
Zweckbestimmung:	Projekt „Schleswig-Holstein blüht auf“

Ansatz Ist 2017:	
Ansatz Soll 2018:	100,0
Ansatz Soll HHE 2019:	100,0

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Gemeinden, Verbände, Unternehmen etc. haben 2018 an dem Projekt „Schleswig-Holstein blüht auf“ teilgenommen und wieviel Hektar Blühflächen wurden damit geschaffen? Bitte entsprechend aufschlüsseln.

Inwieweit wurde der Ansatz für 2018 ausgeschöpft?

Antwort der Landesregierung:

Im Frühjahr haben 202 Landwirte 4.725 Kilogramm der einjährigen Blühmischen „Bienenweide“ auf insgesamt 315 Hektar Fläche ausgebracht.

Jetzt im Spätsommer läuft mit der Anlage von artenreichen Wiesen der 2. Teil der Initiative an, der sich hauptsächlich an Kommunen, Unternehmen, Kirchen und Vereine richtet. Im Gegensatz zu den einjährigen Maßnahmen auf den Ackerflächen ist diese Maßnahme auf Langfristigkeit angelegt. Insgesamt erhalten 153 Einrichtungen je nach Standort unterschiedliche Saadmischungen für die Einsaat von bunten Wiesen, damit sollen 55 Hektar Grünfläche aufgewertet werden.

Einrichtung	Anzahl Teilnehmer	Flächengröße (ha)
Landwirte	202	315
Kommunen	127	45,8
Unternehmen	20	7,1
Kirche	3	0,3
Vereine	3	2
Summe	355	370,2

Die 2018 erstmalig angebotene Förderung der Begrünung auf möglichst vielen Flächen in Schleswig-Holstein wurde so gut angenommen, dass die Mittel im Wege der Deckungsfähigkeit verstärkt wurden. Die voraussichtlichen Ist-Ausgaben 2018 werden nach derzeitigem Stand bei 160 TEuro liegen. Damit wird versucht, einem Teil der Anträge zu entsprechen, da das Programm ca. 3-fach überzeichnet ist.

Fragen der

☐	CDU
☐	SPD
☐	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
☐	FDP
☒	AfD
☐	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite:	37
Kapitel:	13 13
Titel:	683 01
Zweckbestimmung:	Projekt „Schleswig-Holstein blüht auf“

Ansatz Ist 2017:	0
Ansatz Soll 2018:	100,0
Ansatz Soll HHE 2019:	100,0

Frage/Sachverhalt:

Wenn mit diesem Posten Blühstreifen finanziert werden sollen, inwieweit sollen auch EU-förderungswürdige Gewässerrandstreifen finanziert werden? Gibt es hier Überschneidungen bzw. ist eine eindeutige Abgrenzung möglich?

Antwort der Landesregierung:

Mittel für „Schleswig-Holstein blüht auf“ werden ausschließlich für zusätzliche Maßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen genutzt. Für Flächen, die in irgendeiner Form der Förderung unterliegen (Greening, Vertragsnaturschutz....) wurde kein Saatgut vergeben.

Fragen der

☒	CDU
☐	SPD
☐	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
☐	FDP
☐	AfD
☐	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite:	37
Kapitel:	13
Titel:	685 03
Zweckbestimmung:	An Vereine und Verbände für die Betreuung von Schutzgebieten

Ansatz Ist 2017:	1.116,6
Ansatz Soll 2018:	1.200,0
Ansatz Soll HHE 2019:	1.200,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Vereine und Verbände erhalten in 2018 voraussichtlich welchen Betrag?

Antwort der Landesregierung:

Mit Stand vom 19. September 2018 erhielten folgende Vereine und Verbände einen Zuwendungsbescheid im Jahre 2018:

NABU S.-H.	398.730,04 €
Naturschutzgesellschaft, Schutzstation, Wattenmeer e.V.	314.984,66 €
VEREIN JORDSAND e.V.	131.940,15 €
Naturzentrum Amrum, Öömrang Ferian	47.774,59 €
Naturschutzgemeinschaft Sylt e.V.	83.416,49 €
Landesjagdverband S.-H.	58.388,40 €
Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer e.V.	11.492,88 €
Wiedingharder Naturschutzverein e.V.	11.848,50 €
Arbeitsgemeinschaft Geobotanik in S.-H. und HH e.V., CAU Kiel,	6.560,28 €

Ökologiezentrum	
Unabhängiges Kuratorium Landschaft S.-H. Verband für Naturschutz und Landschaftspflege e.V.	7.931,70 €
BUND Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	15.345,00 €
Verein zur Förderung des Umweltschutzes im ländlichen Raum S.-H. e.V.	3.114,00 €
Naturschutzverein Amt Langballig	2.254,68 €
Schleswig-Holsteinischer Heimatbund	2.227,50 €
Winderatter See – Kielstau e.V., Förderverein für Natur und Umwelt	6.503,40 €
Kreissportfischerverband Plön e.V.	513,00 €
Förderverein Natur Vollstedter See und Umgebung e.V.	202,50 €
Naturschutzgesellschaft Schutzstation Wattenmeer e.V.	6.092,00 €
Haff und Huk Nordfehmar e.V.	4.186,80 €

Da einige Anträge noch nicht geprüft sind und auch noch Anträge eingehen können, kann für den Zeitraum ab 20. September 2018 noch keine Auskunft erteilt werden.

Fragen der

☐	CDU
☐	SPD
☐	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
☐	FDP
☒	AfD
☐	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite:	37
Kapitel:	13 13
Titel:	685 03
Zweckbestimmung:	An Vereine und Verbände für die Betreuung von Schutzgebieten

Ansatz Ist 2017:	1.116,6
Ansatz Soll 2018:	1.200,0
Ansatz Soll HHE 2019:	1.200,0

Frage/Sachverhalt:

Welche zehn Vereine erhielten im laufenden Haushaltsjahr die meisten Zuwendungen und welche zehn Vereine werden im kommenden Haushaltsjahr wahrscheinlich die meisten Zuwendungen erhalten? Sind diese Mittel teilweise zweckgebunden?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahre **2017** erhielten folgende 10 Vereine/Verbände die meisten Zuwendungen:

1. NABU S.-H.,
2. Naturschutzgesellschaft, Schutzstation Wattenmeer e.V.
3. VEREIN JORDSAND e.V.
4. Naturzentrum Amrum Öömrang Ferian
5. Naturschutzgemeinschaft Sylt e.V.
6. Landesjagdverband S.-H.
7. Söl'ring Foriining e. V.
8. Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer e.V.
9. Wiedingharder Naturschutzverein e.V.
10. BUND, Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Für das **laufende Haushaltsjahr** kann noch keine abschließende Aussage getroffen werden, da noch nicht alle Anträge vorliegen bzw. geprüft und beschieden sind.

Auch für das **kommende Haushaltsjahr** können noch keine Angaben gemacht werden, da bislang kaum Anträge eingegangen sind.

Die Mittel für diesen Bereich werden grundsätzlich zweckgebunden beschieden.

Fragen der

☐	CDU
☒	SPD
☐	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
☐	FDP
☐	AfD
☐	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite:	38
Kapitel:	13
Titel:	686 07
Zweckbestimmung:	Zuwendungen an Naturparke für nicht investive Maßnahmen

Ansatz Ist 2017:	
Ansatz Soll 2018:	150,0
Ansatz Soll HHE 2019:	300,0

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden die Mittel 2018 konkret eingesetzt? Wie erklärt sich die Erhöhung für 2019?

Antwort der Landesregierung:

1. Auf der Grundlage der „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Naturparks“ sollen die Mittel für die Förderung von Personalkosten für hauptamtlich angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Naturparke verwendet werden. Bislang wurde noch keine Bewilligung ausgesprochen, es liegen derzeit aber zwei Anträge vor.
2. Die betreffenden Mittel wurden im Jahr 2018 erstmalig bereitgestellt. Es waren für jeden der sechs Naturparke des Landes 25.000 Euro, also insgesamt 150.000 Euro vorgesehen. Im MELUND wurde das Konzept für die Naturparkförderung überarbeitet mit dem Ergebnis, dass zukünftig pro Naturpark eine ganze Personalstelle (mit maximalen Kosten in Höhe von 50.000 Euro) gefördert werden soll. Das Budget für die Förderung der Personalkosten für das Jahr 2019 wurde in der Folge im Haushaltsentwurf auf 300.000 Euro erhöht. Über die neuen Fördermöglichkeiten wurden die Naturparkträger Ende Juni unterrichtet. Sie müssen nun neue Personalkonzepte erstellen und die entsprechenden Eigenmittel (10 %) einwerben. Der Eingang weiterer Anträge ist angekündigt.

Fragen der

☒	CDU
☐	SPD
☐	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
☐	FDP
☐	AfD
☐	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite:	42
Kapitel:	13
Titel:	893 06
Zweckbestimmung:	An Stiftungen und Sonstige für investive Maßnahmen, auch für die Umsetzung von NATURA 2000 sowie des Artenschutzes im Rahmen der FFH- und EU-Vogelschutzrichtlinie

Ansatz Ist 2017:	3.109,0
Ansatz Soll 2018:	2.259,0
Ansatz Soll HHE 2019:	2.259,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist das aktuelle Ist?
2. Wofür konkret wurde das Geld im laufenden Haushaltsjahr verwandt und was ist konkret für das kommende Haushaltsjahr geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Die Ist-Ausgaben betragen derzeit (17.09.2018): 401.873,12 Euro.
Daneben bestehen Vormerkungen über weitere 1.180.420,12 Euro.

Zu 2.: Die Mittel werden als Zuwendungen aufgrund von Förderrichtlinien bewilligt (z.B. an privatrechtliche Träger der Naturerlebnisräume und Naturparke, Schrobach-Stiftung, Stiftung Naturschutz etc.).
Im laufenden Haushaltsjahr (und gem. Planung auch im nächsten Haushaltsjahr) werden aus diesem Titel Maßnahmen in Naturparks, in Naturerlebnisräumen und Maßnahmen des Flächen- und Artenschutz gefördert. Bei Maßnahmen des Flächen- und Artenschutzes handelt es sich in großen Teilen um Flächensicherungen zusammen mit biotopgestaltenden Maßnahmen (z.B. Anlage eines Amphibiengewässers; Maßnahmen der Moorrenaturierung; Maßnahmen der Wiedervernässung), die von den o.a. Trägern umgesetzt

werden.

Im Haushaltsansatz sind 1.200,0 T€ ELER-Mittel (LPLR) enthalten; die Landesmittel, die zum überwiegenden Teil aus der Landeswasserabgabe stammen, dienen u.a. der Kofinanzierung der EU-Mittel.

Fragen der

☒	CDU
☐	SPD
☐	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
☐	FDP
☐	AfD
☐	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite:	44
Kapitel:	13
Titel:	533 07
Zweckbestimmung:	Ausgaben für Werkverträge oder andere Auftragsformen für eine landesweite Biotopkartierung

Ansatz Ist 2017:	1.700,4
Ansatz Soll 2018:	1.700,0
Ansatz Soll HHE 2019:	1.700,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist das aktuelle Ist?
2. Nach welchen Kriterien erfolgt die Kartierung?
3. Wie ist der aktuelle Stand der Erarbeitung, bzw. wann ist mit dem Abschluss der Arbeiten zu rechnen?
4. Mit welchem Finanzmittelbedarf ist noch zu rechnen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Das aktuelle Ist 2018 beträgt 427.971,08 € (Stand: 19.09.2018).
Darüber hinaus sind 883.528,23 € gebunden (Stand: 24.09.2018).

Zu 2.

Ziel der landesweiten Biotopkartierung ist die möglichst komplette Erfassung aller nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 21 LNatSchG gesetzlich geschützten Biotope sowie aller Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (=zusammen als Wertbiotope bezeichnet), so dass die vertiefte Kartierung diese beiden Listen im Fokus hat. Aus ökonomischen Gründen wird die Kartierung vorrangig in Prüfkulissen durchgeführt, die sich u. a. aus sämtlichen Natura 2000- und Naturschutzgebieten, allen Wäldern sowie den Flächen der alten Biotopkartierung und dem Register der gesetzlich geschützten Biotope

zusammensetzen. Außerhalb dieser Prüfkulissen unsystematisch festgestellte Wertbiotope werden ebenfalls erfasst. Grundlage der Kartierarbeiten stellt die Kartieranleitung und Biotoptypenschlüssel für die Biotopkartierung Schleswig-Holstein in der mittlerweile 4. Fassung dar (https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/B/biotope/Downloads/kartierschluessel.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

Zu 3.

2014 wurde mit der Wertgrünlandkartierung die Phase 1 der landesweiten Biotopkartierung komplett abgeschlossen. Aktuell werden die Geländearbeiten des 4. Kartierjahres der Phase 2 der landesweiten Biotopkartierung bearbeitet und die digitale Aufbereitung und Weiterverarbeitung läuft bis Anfang des Jahres 2019. Damit wären dann ca. 80% der Kartierarbeiten der Phase 2 abgeschlossen. Im Jahr 2019 wird das 5. und damit letzte Kartierjahr durchgeführt, so dass nach den erforderlichen Datenaufbereitungen mit einem Abschluss dieses Kartierdurchgangs der Phase 2 der landesweiten Biotopkartierung Mitte 2020 zu rechnen ist.

Zu 4.

Die Phase 2 der landesweiten Biotopkartierung wurde 2015 in Losen an mehrere Werkvertragsnehmer für 5 Jahre vergeben. Vertraglich sind eine jährliche Bearbeitung von 20% des Auftragsvolumens sowie ein angepasster Mittelabfluss vereinbart, so dass jährlich von dem Gesamtvolumen von 8,5 Mio. Euro ca. 1,7 Mio. Euro abfließen. Dieser Zahlungsplan wird eingehalten.

Fragen der

☐	CDU
☒	SPD
☐	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
☐	FDP
☐	AfD
☐	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite:	53
Kapitel:	14
Titel:	685 02
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten für Gemeinwohlleistungen

Ansatz Ist 2017:	3.287,0
Ansatz Soll 2018:	3.287,0
Ansatz Soll HHE 2019:	3.387,0

Frage/Sachverhalt:

Warum sind keine Mittel für Neuwaldbildung vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zurzeit stehen wir mit der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten in Verhandlungen für eine neue Zielvereinbarung über besondere Gemeinwohlleistungen.

Die Steigerung um 100,0 TEUR gegenüber dem Vorjahr soll einen Teil der gesamten Kostensteigerungen (Personalkosten und Sachaufwand) der SHLF für die gemäß Zielvereinbarung zu erbringenden Gemeinwohlleistungen abdecken.

Mit der vorgesehenen Budgeterhöhung werden die Zuweisungen an die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten seit ihrer Gründung erstmals erhöht.

Die zusätzlichen Haushaltsmittel werden vorrangig für die Gemeinwohlleistungsbereiche Waldpädagogik und Walderholung vorgesehen, in denen ein deutlicher Mehrbedarf besteht.

Auch wenn im Rahmen der Vereinbarung Gemeinwohlleistungen keine Haushaltsmittel für die Neuwaldbildung vorgesehen werden, so bedeutet dies nicht, dass eine Neuwaldbildung bei den SHLF nicht mehr stattfindet. Die Landesforsten werben hierfür Drittmittel, Sponsorengelder und Ausgleichs- und Ersatzmittel ein, mit denen Neuwald geschaffen wird.

Fragen der

☐	CDU
☐	SPD
☐	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
☐	FDP
☒	AfD
☐	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite:	56
Kapitel:	13 14
Titel:	686 70
Zweckbestimmung:	Förderungsmaßnahmen

Ansatz Ist 2017:	723,1
Ansatz Soll 2018:	705,0
Ansatz Soll HHE 2019:	715,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Anteile an Förderungsmaßnahmen haben einen Bezug zur Jagdmunition?

Antwort der Landesregierung:

Anträge zur Förderung aus der Jagdabgabe sind bis zum 30. November zu stellen. Für das Haushaltsjahr 2019 liegen derzeit noch keine Anträge vor. Von daher kann die Frage zurzeit nicht beantwortet werden. In den vergangenen Haushaltsjahren spielten Förderungsmaßnahmen mit Bezug zur Jagdmunition keine Rolle.

Fragen der

☐	CDU
☐	SPD
☐	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
☐	FDP
☒	AfD
☐	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite:	62
Kapitel:	13 15
Titel:	533 03
Zweckbestimmung:	Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässer in mit Phosphat belasteten Gebieten und an der Schlei

Ansatz Ist 2017:	0
Ansatz Soll 2018:	350,0
Ansatz Soll HHE 2019:	350,0

Frage/Sachverhalt:

Die Landesregierung beabsichtigt laut Erläuterung, mit diesem Geld „vertragliche Vereinbarungen zur gezielten Gewässerschutzberatung“ zu finanzieren. Welche konkreten Inhalte haben diese vertraglichen Vereinbarungen? Welche Auflagen erhalten die von der Landesregierung beauftragten Ingenieurbüros und Beratungseinrichtungen in Ihren Werkverträgen bezüglich Zielvorgaben für die Beratungsleistung?

Antwort der Landesregierung:

Nach EU-weiter Ausschreibung werden ausgewählte qualifizierte Beratungsinstitutionen vom Land beauftragt, die Gewässerschutzberatung in einem räumlich festgelegten Beratungsgebiet innerhalb der durch Phosphat belasteten Gebietskulisse (P-Kulisse) durchzuführen. Die Beratung zielt darauf ab, die Nährstoffeinträge aus der landwirtschaftlichen Flächennutzung zu reduzieren und die Nährstoffeffizienz der Betriebe zu steigern. In den Verträgen werden Rahmen, Umfang und die jeweiligen konkreten Inhalte der Beratung festgelegt. Die fachliche Grundlage bilden 18 verschiedene Beratungsmodule, die auf die unterschiedlichen Problembereiche der Gewässerbelastung ausgerichtet sind.

Mit den Beratungsinstitutionen wird eine gebietsspezifische Zielerreichung der

Betriebe / Betriebstypen vereinbart. Über die vertraglich vorgegebenen Nachweise über erbrachte Beratungsleistungen ist eine Überprüfung und Zahlung möglich. Daneben sind die Beratungsdienstleister verpflichtet, in einem regelmäßigen Turnus Daten zu ausgewählten Erfolgsparametern, die auf den landwirtschaftlichen Betrieben erhoben wurden, in anonymisierter Form an das Land zur Auswertung zu übergeben.

Fragen der

☐	CDU
☐	SPD
☐	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
☐	FDP
☒	AfD
☐	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite:	64
Kapitel:	13 15
Titel:	682 06
Zweckbestimmung:	Personalkostenzuschuss für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN.SH)

Ansatz Ist 2017:	
Ansatz Soll 2018:	26.022,8
Ansatz Soll HHE 2019:	25.654,3

Frage/Sachverhalt:

Ist der Personalkostenanteil für den LKN-eigenen Ausbildungsbetrieb im Gegensatz zu den Vorjahren verringert worden?

Antwort der Landesregierung:

Nein.

Der Personalkostenzuschuss des LKN.SH wird seit dem Jahr 2014 bis 2020 aufgrund des Personalabbaupfades und aufgrund der einvernehmlichen Vereinbarung zwischen MELUND und FM vom 21.05.2013 i. V. m. dem vom Kabinett am 17.03.2014 beschlossenen Haushaltseckwerten jährlich in Höhe von 360 T€ bzw. 405 T€ gekürzt. Für das Jahr 2019 war eine Kürzung von 405 T€ vorzunehmen, die um das zugesagte Beförderungspaket i. H. v. 36,5 T€ erhöht wird. Die Ausbildung ist aber trotz der Mittelkürzungen nicht reduziert worden.

Fragen der

☐	CDU
☐	SPD
☐	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
☐	FDP
☒	AfD
☐	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite:	67
Kapitel:	13 15
Titel:	686 02
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an Sonstige für die Krabbenfischerei im Wattenmeer und zur Stärkung der Nationalpark-Region

Ansatz Ist 2017:	
Ansatz Soll 2018:	1.500,0
Ansatz Soll HHE 2019:	1.500,0

Frage/Sachverhalt:

Welche drei Institutionen erhalten in 2018 die höchsten Zuschüsse und welche erhalten wahrscheinlich die höchsten Zuschüsse in 2019? Für welche konkreten Maßnahmen werden diese veranschlagt?

Antwort der Landesregierung:

Im Rahmen der Eckpunktevereinbarung zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg zum Erstellen eines Sedimentmanagements, siehe (<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/umdrucke/5600/umdruck-18-5621.pdf>) wurde sich darauf verständigt, dass von diesem Geld in den nächsten 5 Jahren bis zu sechs Mio. € vom MELUND zur Förderung von Projekten aus den nachfolgenden zwei Bereichen verwendet werden können:

- zur ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Ausgestaltung der Krabbenfischerei im Nationalpark Wattenmeer und
- zur Stärkung der Nationalpark-Region durch eine nachhaltige touristische Inwertsetzung des Weltnaturerbes Wattenmeer.

Die Ausgaben sind durch Einnahmen aus der Baggergutverbringung in entsprechender Höhe gedeckt.

Die Vergabe der Mittel zu a) durch das MELUND wird in dem eigens eingerichteten Krabbenfischerei-Beirat beim MELUND beraten. Kürzlich genehmigt wurde das Forschungsprojekt „CRANIMPACT – Auswirkungen der Garnelenfischerei auf Habitate und Lebensgemeinschaften im Küstenmeer der Norddeutschen Bundesländer Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen“ vom Thünen-Institut für Seefischerei in Bremerhaven, siehe https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/V/_startseite/Artikel2018/III/180917_krabbenfischerei.html

Die Beteiligung des Land Schleswig-Holstein liegt bei rund 175 T€. Der Mittelabfluss ergibt sich in den nächsten Jahren nach dem Projektfortschritt. Der Krabbenfischerei-Beirat des Landes Schleswig-Holstein hat auf Anregung des Fischervereins Friedrichskoog e.V. außerdem beschlossen, die Einrichtung einer Bilgenwasser-Entsorgungsanlage im Büsumer Hafen als Pilotprojekt zu prüfen und zu konkretisieren. Auch hier ergibt sich der Mittelabfluss nach Projektfortschritt. In einem weiteren Projekt soll der Erfahrungsschatz und die Expertise der Fischer genutzt werden, um Ideen für Verbesserungen an Bord oder an den Fanggeschirren zu testen.

Die Vergabe der Mittel zu b) erfolgt als Kofinanzierung für Projekte der Integrierten territorialen Investitionen (ITI) Westküste im Projektdach NaTourWert. Hier werden 2019 voraussichtlich Mittel zur Reattraktivierung des Nationalpark-Zentrums Multimar Wattforum an die Nationalpark Service gGmbH, zum Aus- und Umbau der Seehundstation Friedrichskoog und zur Reattraktivierung 360° Kino Erlebniszentrum List/Sylt an die Erlebniszentrum Naturgewalten Sylt gGmbH fließen.

Fragen der

☒	CDU
☐	SPD
☐	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
☐	FDP
☐	AfD
☐	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite:	69
Kapitel:	15
Titel:	632 01
Zweckbestimmung:	Erstattung an die Geschäftsstelle Meeresschutz

Ansatz Ist 2017:	30,0
Ansatz Soll 2018:	36,0
Ansatz Soll HHE 2019:	112,3

Frage/Sachverhalt:

1. Wo ist die Geschäftsstelle Meeresschutz untergebracht und wie ist sie organisiert?
2. Was sind ihre Kernaufgaben?
3. Wofür ist die Erhöhung des Mittelansatzes vorgesehen?
4. Über welche Gesamtmittel verfügt die Geschäftsstelle Meeresschutz?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung:

Grundlage der gemeinsamen Geschäftsstelle ist das 2012 geschlossene "Verwaltungsabkommen Meeresschutz" zwischen dem Bund und den fünf Küstenbundesländern SH, HH, MV, NI und HB zur Umsetzung der EU-Meeresschutz-Rahmenrichtlinie (MSRL) in Deutschland. Hierfür gab es bis 2016 eine gemeinsame Koordinierungsstelle beim BSH in Hamburg. 2017 bis Mitte 2018 wurde die Bund-Länder-Zusammenarbeit Nord- und Ostsee (BLANO) evaluiert und Mitte 2018 ein aktualisiertes Verwaltungsabkommen unterzeichnet, das u.a. eine neue gemeinsame Geschäftsstelle vorsieht. Die Geschäftsstelle hat zum 01.07.2018 ihre Arbeit in eingeschränktem Umfang aufgenommen.

Zu 1) Die Geschäftsstelle hat ihren Sitz zukünftig in Hamburg. Sie ist organisatorisch beim Land Niedersachsen eingerichtet und wird von diesem betrieben (analog der

Bund-Länder-Vereinbarung zum Havariekommando). Sie ist dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz zugeordnet und unterliegt der Fachaufsicht des BLANO-Vorsitzes.

Der innere Aufbau und der Dienstbetrieb werden durch eine zwischen dem Bund und den Ländern abzustimmende Geschäftsordnung sowie über einen Einrichtungserlass geregelt. Einschließlich der Leitung besteht die Geschäftsstelle künftig aus 6 MitarbeiterInnen (MA) (2 MA hD: Leitung und Vertretung, jeweils mit Fachkenntnissen, 3 MA gD: Management, IT, 1 MA mD: Service). Die Beratungen zwischen Bund und Küstenländern zum Einrichtungserlass sind noch nicht abgeschlossen, so dass noch kein Organigramm der Geschäftsstelle vorliegt.

Zu 2) Aufgaben der Geschäftsstelle sind die koordinierende Geschäftsführung und die fachliche Unterstützung der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Nord- und Ostsee (BLANO) sowie deren Organe.

Die Geschäftsstelle soll vorrangig zur Entlastung der BLANO-Partner beitragen. Ihre Geschäftsführung umfasst eine Koordinierungs- und Managementaufgabe, wie das Zusammenführen von Berichten, die Vorbereitung und Protokollierung von Sitzungen und die Dokumentation von Unterlagen, aber auch die Entwicklung von Zeitplänen zur Erreichung der Ziele der MSRL und die Kontrolle ihrer Einhaltung.

Hinzu kommt die fachliche Unterstützung der BLANO-Gremien, insbesondere des Koordinierungsrates Meeresschutz (Kora) und der nachgeordneten Querschnitts- und Facharbeitsgruppen.

Die Aufgabenwahrnehmung der Geschäftsstelle schließt darüber hinaus die Betreuung der gemeinsam von Bund und Ländern betriebenen webbasierten

Kommunikationsplattform www.meeresschutz.info ein, auf der zentral für Deutschland alle Dokumente zur Umsetzung der MSRL vorgehalten werden.

Zu 3) Aktuell (2018) ist erst die Leitung der Geschäftsstelle besetzt. Die Geschäftsstelle wird sukzessive ihre Arbeit aufnehmen und soll im 1. Quartal 2019 ihre volle Personalstärke erreicht haben. Die Finanzierung von Personal und Sachkosten erfolgt zu gleichen Teilen durch Bund und Küstenländer, dabei teilen die Länder die auf sie entfallenden Kosten – wie bisher – entsprechend § 8 der Vereinbarung über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen (BLV) in Anlehnung an den Königssteiner Schlüssel auf. Auf SH entfallen danach 30 % der Kosten der Küstenländer.

Zu 4) Für die künftige Mittelausstattung der Geschäftsstelle liegt eine vorläufige Kostenkalkulation vor, die durch den Vorsitz des Koordinierungsrates Meeresschutz (Niedersachsen) erstellt wurde und Grundlage der Haushaltsanmeldung ist. Diese umfasst Personalkosten, Sachkosten (u.a. Miete, Reisekosten) sowie ein Budget für Dienstleistungen Dritter. Es wurde ein jährliches erforderliches Budget von rund 750 T€ ermittelt, von dem 50 % der Bund aufbringt, 50 % auf die Länder entfallen (siehe auch Antwort zu Frage 3). Der 30%-ige Anteil SH entspricht der Haushaltsanmeldung in Höhe von gut 112 T€. Eine endgültige Feststellung des Gesamtbudgets der Geschäftsstelle ist erst möglich, wenn die Einrichtung der Geschäftsstelle einschl. Anmietung der Räumlichkeiten, Ausstattung der Arbeitsplätze und Besetzung aller Stellen abgeschlossen ist.

Fragen der

☒	CDU
☐	SPD
☐	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
☐	FDP
☐	AfD
☐	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite:	72
Kapitel:	15
Titel:	887 03
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Wasser- und Bodenverbände

Ansatz Ist 2017:	0,6
Ansatz Soll 2018:	400,0
Ansatz Soll HHE 2019:	150,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist das aktuelle Ist?
2. Welche Auswirkungen wird die Mittelkürzung haben?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Das aktuelle Ist für 2018 liegt aktuell (Stand: 19.09.2018) bei 40,0 T€. Das voraussichtliche Ist 2018 wird 400,0 T€ betragen.

Zu 2. Die Haushaltsanmeldung erfolgt bedarfsorientiert. Die Verringerung des Haushaltsansatzes hat keine nachteiligen Auswirkungen, da in 2018 Leistungen vorgezogen werden konnten und die Fortsetzung des Projektes Meggerkoog / Sorgekoog 2019 bis 2021 mit insg. 350,0 T€ wie folgt gesichert ist:

Haushaltsansatz 2019 (150 T€)

Verpflichtungsermächtigungen 2019 fällig 2020 (100 T€)

Verpflichtungsermächtigungen 2019 fällig 2021 (100 T€).

Die Verpflichtungsermächtigung 2019 fällig 2021 i.H.v. 100 T€ soll noch über die Nachschiebeliste gemeldet werden, da diese bei der Haushaltsanmeldung irrtümlich nicht erfasst wurde.

Fragen der

☒	CDU
☐	SPD
☐	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
☐	FDP
☐	AfD
☐	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite:	75
Kapitel:	15
Titel:	533 18
Zweckbestimmung:	Untersuchungsprogramme zur Beschaffenheit der Küstengewässer

Ansatz Ist 2017:	1.062,9
Ansatz Soll 2018:	926,6
Ansatz Soll HHE 2019:	926,6

Frage/Sachverhalt:

Welche Untersuchungsprogramme zur Gewässergüte in den Küstengewässern werden in welchem Umfang durchgeführt?

Antwort der Landesregierung:

Im Rahmen der durch das WHG in nationales Recht umgesetzten EU-Richtlinien WRRL und MSRL sind verpflichtend Untersuchungsprogramme durchzuführen. Nach der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sind alle marinen Wasserkörper in ihrer ökologischen Qualität zu bewerten. Dafür gibt die WRRL für Küsten- und Übergangsgewässer obligatorische Qualitätskomponenten vor, die nach definierten Methoden zu überwachen sind (siehe auch <http://www.gewaesser-bewertung.de>). Die für die WRRL-Bewertung gewonnenen Daten werden zugleich auch zur Umsetzung der MSRL (Meeresstrategierahmenrichtlinie) genutzt. Teilweise sind hier Anpassungen bzw. Erweiterungen der bestehenden Untersuchungsprogramme erforderlich.

Zur Beschaffenheit der Küstengewässer sind in diesem Zusammenhang insbesondere folgende Maßnahmen/Vorhaben geplant.

- Monitoring mariner Makrophyten und Bewertung nach WRRL und MSRL
- Erforschung der Auswirkung eingewanderter Arten und Maßnahmen
- Forschungsaufträge zur Umsetzung von EG-Richtlinien im marinen Bereich
- Habitat- Biotopkartierung in Ostsee und Nordsee (ohne Nationalpark) u.a. mit GeoHab BALDESH (Steinfelder in den Flachwasserzonen der schleswig-holsteinischen Ostseeküste - ihre Dynamik und Funktion)

- WRRL-Monitoring des marinen Makrozoobenthos in Sedimenten des Wattenmeeres sowie der Ostsee
- WRRL-Monitoring des Makrozoobenthos bei Helgoland
- WRRL- Monitoring für die Qualitätskomponente Phytoplankton
- Kartierung Seegras/Miesmuschel SH Ostseeküste

Fragen der

☐	CDU
☐	SPD
☐	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
☐	FDP
☒	AfD
☐	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite:	77
Kapitel:	13 15
Titel:	533 36
Zweckbestimmung:	Fachinformationssystem K3-Umwelt/WaFIS SH

Ansatz Ist 2017:	870,1
Ansatz Soll 2018:	980,4
Ansatz Soll HHE 2019:	1.066,7

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der nochmalige Zuwachs an Budgetmitteln gegenüber dem Haushalt 2018 zu erklären?

Antwort der Landesregierung:

Das Fachinformationssystem ist fortlaufend entsprechend den sich weiter konkretisierenden Anforderungen u.a. aus der Umsetzung der europäischen Gewässerschutzrichtlinien (EU-WRRL, EU-MSRL) weiter zu entwickeln. Ein wesentliches Element ist die Implementierung von IT-Auswertewerkzeugen (z.B. CADENZA), um damit z.B. die Erfüllung von Berichtspflichten zu vereinfachen. Der Mehrbedarf in Höhe von 86.600 € ist keiner einzelnen Maßnahme zu zuordnen, sondern ergibt sich in der Summe von Mehr- und Minderbedarfen.

Fragen der

☐	CDU
☐	SPD
☐	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
☐	FDP
☒	AfD
☐	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite:	77
Kapitel:	13 15
Titel:	533 36
Zweckbestimmung:	Fachinformationssystem K3-Umwelt/WaFIS SH

Ansatz Ist 2017:	870,1
Ansatz Soll 2018:	980,4
Ansatz Soll HHE 2019:	1.066,7

Frage/Sachverhalt:

Welcher Anteil der veranschlagten Mittel sind für die Kisters AG vorgesehen? Und für genau welche Maßnahmen werden die Mittel veranschlagt?

Antwort der Landesregierung:

Es sind rd. 400 T Euro für die Pflege und Weiterentwicklung des Abwasserwassertmoduls und der WRRL-Maßnahmendatenbank von K3-Umwelt/WaFIS sowie für das Programm WaFIS-Hydrologie – WISKI 7 vorgesehen. Sie werden im Rahmen von bestehenden Verträgen von der Kisters AG abgewickelt.

Fragen der

☐	CDU
☐	SPD
☐	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
☐	FDP
☒	AfD
☐	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite:	83
Kapitel:	13 15
Titel:	533 48
Zweckbestimmung:	Fachinformationssystem K3-Umwelt/WaFIS SH

Ansatz Ist 2017:	167,3
Ansatz Soll 2018:	207,4
Ansatz Soll HHE 2019:	182,4

Frage/Sachverhalt:

Welcher Anteil der veranschlagten Mittel sind für die Kisters AG vorgesehen? Welche konkreten Maßnahmen sollen mit diesem Titel finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Es sind rd. 140 T Euro für die Pflege und Weiterentwicklung des Grundwassermoduls von K3-Umwelt/WaFIS vorgesehen. Es Schwerpunkt liegt in der Verbesserung der Qualität und der Quantität der Datengrundlagen. Nach der Digitalisierung älterer Untersuchungen gilt es jetzt erkannte Datenlücken zu schließen und die Zuführung aktueller Daten aus dem wasserbehördlichen Vollzug zu erleichtern. Dies wird im Rahmen der bestehenden Lizenzen und Verträge von Kisters AG umgesetzt.

Fragen der

☐	CDU
☐	SPD
☐	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
☐	FDP
☒	AfD
☐	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite:	87
Kapitel:	13 15
Titel:	533 53
Zweckbestimmung:	Fachinformationssystem K3-Umwelt/WaFIS SH

Ansatz Ist 2017:	251,9
Ansatz Soll 2018:	325,5
Ansatz Soll HHE 2019:	205,0

Frage/Sachverhalt:

Welcher Anteil der veranschlagten Mittel sind für die Kisters AG vorgesehen? Welche konkreten Maßnahmen sollen mit diesem Titel finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Es sind keine Mittel für Aufträge an die Kisters AG vorgesehen.

Die Mittel sind überwiegend zur Pflege und Weiterentwicklung des „Amtlichen Wasserwirtschaftlichen Gewässerverzeichnisses“ (AWGV) vorgesehen. Das AWGV ist ein geographisch basiertes Datenbanksystem zur Darstellung des Gewässernetzes, der Anlagen an/im Gewässer sowie der Deiche und dient der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie.

Zudem sind IT-Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (EU-HWRL) umzusetzen. Dies umfasst die Weiterentwicklung des „Hochwasser- und Sturmflutinformationssystems“ (HSI), die Pflege der für die Ermittlung von Überflutungsflächen eingesetzten Software MIKE-Flood und die Aufbereitung und Veröffentlichung der nach der EU-HWRL zu erstellenden Hochwasser-gefahren- und risikokarten.

Fragen der

☐	CDU
☐	SPD
☐	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
☐	FDP
☒	AfD
☐	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite:	87
Kapitel:	13 15
Titel:	633 51
Zweckbestimmung:	Erstattungen von Kosten in den Bearbeitungsgebieten

Ansatz Ist 2017:	390,1
Ansatz Soll 2018:	501,3
Ansatz Soll HHE 2019:	501,3

Frage/Sachverhalt:

Welcher Anteil der veranschlagten Mittel ist für die Reduktion von Nitrat-, Mangan- und Eisenwerten in Brunnen veranschlagt?

Antwort der Landesregierung:

Mittel für die Umsetzung von Maßnahmen zur Reduktion der stofflichen Belastung von Brunnen sind nicht veranschlagt.

Erstattet werden Aufwendungen der 34 Bearbeitungsgebietsverbände und ihrer Arbeitsgruppen. Hier wirken alle auf der lokalen Ebene berufenen Körperschaften und Behörden sowie Interessenverbände und Organisationen in ehrenamtlichen Arbeitsgruppen zusammen bei der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie mit.

Fragen der

☒	CDU
☐	SPD
☐	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
☐	FDP
☐	AfD
☐	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite:	90
Kapitel:	15
Titel:	637 55
Zweckbestimmung:	Zuweisung an den Eider-Treene-Verband zur teilweisen Abdeckung von Schöpfwerkskosten

Ansatz Ist 2017:	204,5
Ansatz Soll 2018:	204,5
Ansatz Soll HHE 2019:	204,5

Frage/Sachverhalt:

1. In welcher Höhe fallen in Schleswig-Holstein pro Jahr Schöpfwerkskosten an und welchen Anteil davon übernimmt die Landesregierung?
2. In welchem Umfang stehen in den kommenden Jahren Kosten für den Neubau von Pumpen an und welche Finanzierung ist vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Die Fragen beziehen nicht auf den Titel unmittelbar, der ausschließlich eine 1965 vertraglich vereinbarte Sonderzahlung für Schöpfwerksmehrkosten bis 204.500 € des Eider-Treene-Verbandes (ETV) bedingt durch den Ausbau des Eidersperrwerks beinhaltet.

Zu 1. Die mittleren Kosten für die Unterhaltung und Betrieb von Schöpfwerken der Wasser- und Bodenverbände liegen zzt. bei rd. 6,91 Mio. € pro Jahr (Quelle: Landesverband der Wasser- und Bodenverbände = LWBV). Das Land fördert dies mit 3,3 Mio. € pro Jahr.

Zu 2. Dazu liegen keine Daten vor.

Fragen der

☒	CDU
☐	SPD
☐	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
☐	FDP
☐	AfD
☐	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite:	103
Kapitel:	16
Titel:	MG 07
Zweckbestimmung:	Maßnahmen zur Phosphorrückgewinnung im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Klärschlamm Entsorgung

Ansatz Ist 2017:	
Ansatz Soll 2018:	150,0
Ansatz Soll HHE 2019:	495,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Ziele verfolgt die Landesregierung mit der Neuausrichtung der Klärschlamm Entsorgung?
2. Welche Planungen bestehen zur thermischen Klärschlammbehandlung?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.) Am 03. Oktober 2017 ist die Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung in Kraft getreten. Mit der Verordnung wird die Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlämmen integraler Bestandteil der Kreislaufwirtschaft und zugleich die bisher praktizierte bodenbezogene Klärschlammverwertung deutlich eingeschränkt. Ziel der Landesregierung ist die Schaffung von Rahmenbedingungen, damit die o.g. Vorgaben fristgerecht umgesetzt werden können. Damit einher gehen der Aufbau von thermischen Behandlungskapazitäten sowie Strukturen zur Entwicklung der Phosphorrückgewinnung.

Zu 2.)

Konkrete Planungen zum Aufbau von thermischen Behandlungskapazitäten für Klärschlämme sind bisher für den Standort Stapelfeld bekannt (<https://www.energie-zukunft-stapelfeld.de/>). Für den Standort Kiel gibt es hierzu ebenfalls Planungen, die jedoch noch weiter entwickelt werden müssen (<https://www.mvkiel.de/besucher/sitzung-obr-hassee-vieburg-21-11-2017>).

Fragen der

☐	CDU
☐	SPD
☐	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
☐	FDP
☒	AfD
☐	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite:	103
Kapitel:	13 16
Titel:	533 10
Zweckbestimmung:	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen

Ansatz Ist 2017:	0
Ansatz Soll 2018:	50,0
Ansatz Soll HHE 2019:	175,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Institutionen oder Firmen werden wahrscheinlich mit einer Studie beauftragt, die aus diesem Titel beglichen wird? Welche Institutionen oder Firmen wurden bzw. werden im Jahr 2018 beauftragt?

Antwort der Landesregierung:

In 2018 hat das MELUND einen Werkvertrag an die Fa. geconomy, Kiel vergeben, sowie das BNUR mit der Durchführung einer Veranstaltung zur Phosphorrückgewinnung beauftragt.
Welche Institutionen oder Firmen in 2019 beauftragt werden können, ist zzt. noch nicht absehbar.

Fragen der

☐	CDU
☐	SPD
☐	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
☒	FDP
☐	Piraten
☐	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite:	118
Kapitel:	17
Titel:	685 12
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an öffentliche Träger von EMFF-Maßnahmen

Ansatz Ist 2017:	19,7 T€
Ansatz Soll 2018:	287,5 T€
Ansatz Soll HHE 2019:	287,5 T€

Frage/Sachverhalt:

4. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2018?
5. Welche Maßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2018 in welchem Umfang und zu welchem Zweck aus diesem Titel finanziert?
6. Welche Maßnahmen sollen in welchem Umfang und zu welchem Zweck im Haushaltsjahr 2019 finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist 2018 wird voraussichtlich ca. 92T€ betragen.
2. Mit Landesmitteln kofinanzierte EMFF- Maßnahmen öffentlicher Träger:
 - a) Maßnahme: Bundesweite Koordinierung der Umsetzung des EMFF
Träger: Ministerium f. Landwirtschaft und Umwelt M-V
anteilige Förderung mit Landesmitteln 2018: voraussichtlich 3.500,00 €
Zweck: Da es anders als bei den anderen Fonds beim EMFF nur ein einziges bundesweit gültiges Operationelles Programm gibt, finanzieren die am EMFF teilnehmende Länder gemeinsam eine Koordinatorenstelle zur Umsetzung des EMFF.
 - b) Maßnahme: KNAQ 2.0- Kompetenznetzwerk Aquakultur S-H
Träger: Landwirtschaftskammer S-H
anteilige Förderung mit Landesmitteln 2018: 60.640,- €
Zweck: Vernetzung der Akteure im Aquakulturbereich und praxisnahe Beratung von Aquakulturunternehmen in Schleswig-Holstein sowie potentiellen neuen Investoren.
 - c) Maßnahme: Dolly ROPE Suspension

Träger: Thünen-Institut für Ostseefischerei

anteilige Förderung mit Landesmitteln 2018: 17.500,-€

Zweck: Es handelt sich um ein gemeinsam finanziertes Projekt der Länder NI und SH, in dem es darum geht, die in der Baumkurrenfischerei in der Nordsee oft als Scheuerschutz verwendeten Kunststofffäden (Dolly Ropes) durch alternative Netzkonstruktionen überflüssig zu machen.

d) Maßnahme: Innovatives Kutter Konzept 2050

Träger: Gemeinde Büsum:

anteilige Förderung mit Landesmitteln 2018: 9.617,-€

Zweck: Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie sollen die Möglichkeiten für eine Modernisierung der küstennahen Krabben- und Fischkutter untersucht werden. Es handelt sich um eine Maßnahme aus dem Fischwirtschaftsgebiet der AktivRegion Dithmarschen.

3. Die Förderung der unter 2 a) bis d) genannten Maßnahmen wird auch in 2019 fortgesetzt. Der Umfang wird voraussichtlich bei ca. 35T€ € liegen. Die Anzahl und der Umfang neuer Maßnahmen in 2019 ist von der Anzahl der Antragsteller abhängig und daher derzeit nicht vorhersehbar.

Fragen der

☐	CDU
☐	SPD
☐	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
☐	FDP
☒	AfD
☐	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite:	129
Kapitel:	13 18
Titel:	533 04
Zweckbestimmung:	Untersuchungen und Informationsgrundlagen zu Energierohstoffen und Potenzialen des tiefen geologischen Untergrundes; Strukturgeologie

Ansatz Ist 2017:	248,4
Ansatz Soll 2018:	355,0
Ansatz Soll HHE 2019:	355,0

Frage/Sachverhalt:

Welche genauen Ziele rechtfertigt diesen Ausgabentitel im kommenden Haushaltsjahr?

Antwort der Landesregierung:

Die angestrebten Untersuchungen (Seismizität, Seismik, Bohrungen) dienen der landesweiten Bereitstellung von digitalen Daten und Ergebnissen zum tieferen Untergrund und deren Potenzialen sowie der Bewertung, Ableitung und Darstellung von Grundsatzinformationen.

Sie dienen einer umfassenden Aufgabenwahrnehmung für gesetzliche Berichts- und Informationspflichten z.B. INSPIRE, Geodatenzugangsgesetz.

Fragen der

☐	CDU
☐	SPD
☐	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
☒	FDP
☐	Piraten
☐	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite:	129
Kapitel:	18
Titel:	632 02
Zweckbestimmung:	Vertragliche Entgelte an die Bundesnetzagentur

Ansatz Ist 2017:	172,6 T€
Ansatz Soll 2018:	216,0 T€
Ansatz Soll HHE 2019:	216,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2018?

Antwort der Landesregierung:

Insgesamt werden für 2018 192.500 € an Zahlungen geleistet.

Hinweis: Differenzen, die sich aus der jährlichen Endabrechnung ergeben, werden mit der Abschlagszahlung für das dritte Quartal des Folgejahres ausgeglichen. Für 2017 werden aus diesem Grunde 4.900 € abgezogen.

Fragen der

☒	CDU
☐	SPD
☐	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
☐	FDP
☐	AfD
☐	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite:	133
Kapitel:	18
Titel:	533 10
Zweckbestimmung:	Maßnahmen der Energiewirtschaft, der Energiewende und des Klimaschutzes / Klimawandel

Ansatz Ist 2017:	492,9
Ansatz Soll 2018:	942,3
Ansatz Soll HHE 2019:	992,3

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist das aktuelle Ist?
2. Welche Maßnahmen wurden im laufenden Haushaltsjahr in welcher Höhe finanziert und was ist für 2019 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1.:

Im Jahre 2018 wurden bisher 99.059 € zur Auszahlung angewiesen.

Darüber hinaus ergeben sich durch Vertrag/ Zusagen bereits verbindlich geplante Ausgaben in 2018 in Höhe von 154.867 €.

Zu Frage 2.:

Der nachfolgenden Auflistung sind die erbetenen Angaben für das laufende Haushaltsjahr zu entnehmen:

A. In 2018 wurden für folgende Maßnahmen Mittel bereits zur Auszahlung gebracht:

Landeskoordinierungsstelle E-Mobilität bei der WTSH, 1. Rate 2018	69.707 €
Summe diverser Ausgaben unter 10.000 € (z.B. f.d. Bericht der CAU zu THG-Emissionen Landwirtschaft; Veranstaltung Energiewendebeirat; Messe New Energy)	29.352 €
Summe A.	99.059 €
 <u>B. Darüber hinaus ergeben sich folgende durch Vertrag/ Zusagen bereits verbindlich geplante Ausgaben in 2018:</u>	
Monitoring Energiewende und Klimaschutz	39.435 €
Landeskoordinierungsstelle E-Mobilität bei der WTSH, 2. Rate 2018	69.707 €
GREAT: STRING Projekt, Anteil MELUND	23.333 €
Gutachten Potenzialanalyse und Prognose der erneuerbaren Energien in Schleswig-Holstein (Ecofys)	22.392 €
Summe B.	154.867 €
 Summe A. und B.	
	253.926 €
 <u>C. Verbindliche Planungen gibt es für folgende Ausgaben, deren Höhe sich im Jahresverlauf klären wird:</u>	
Koordinierung der Erstellung der Teilstrategie „Nachhaltige Beschaffung“	25.000 €
Unterstützung MELUND an der Veranstaltung „Science Match“	70.000 €
Summe C.	95.000 €
 Summe A. und B. und C. (bereits ausgezahlte, durch Vertrag bzw. Zusagen gebundene und verbindlich geplante Ausgaben)	
	348.926
 <u>D. Für folgende Vorhaben, deren Realisierung im laufenden Haushaltsjahr derzeit jedoch noch unklar ist, wurden Planungsreserven vorgesehen:</u>	
Landeslizenz THG-Bilanzierung Kommunen	50.000 €
Leistungspaket mit Klima-Bündnis	50.000 €
Dörps-Mobil	50.000 €
Aufstockung Landeskoordinierungsstelle Elektromobilität bei der WTSH	50.000 €
Service-Stelle Wind	40.000 €
Anschlussgutachten Ecofys	20.000 €
Gutachten zur Evaluierung schleswig-holsteinischer Strom- und Gasnetzbetreiber	30.000 €
Gutachten zu energie-kartellrechtlichen Fragestellungen	50.000 €
Diverse Ausgaben unter 10.000 €	5.000 €

Summe D., Planungsreserven	345.000 €
-----------------------------------	-----------

Planungen für das Haushaltsjahr 2019:

Das Monitoring zur Energiewende und zum Klimaschutz wird jährlich wiederkehrend vergeben.

Die Aktivitäten des nationalen Schaufensterprojekts "NEW 4.0" sollen unterstützt und umfassend genutzt werden (KoaV, S. 56). In diesem Zusammenhang war bereits für das HH Jahr 2018 die Vergabe eines Gutachtens zu notwendigen rechtlichen Anpassungen des experimentellen Rahmens für Power-to-X geplant, die jedoch 2018 nicht mehr realisiert werden konnte. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass in den folgenden Haushaltsjahren entsprechende Gutachteraufträge erforderlich werden (voraussichtliche Höhe 80.000 €).

Auch für die Landeskoordinierungsstelle E-Mobilität bei der WTSH werden in den folgenden Jahren
jeweils 140.000 € benötigt.

Gleiches gilt für das Haushaltsjahr 2019 hinsichtlich des Anteils des MELUND am GREAT: STRING Projekt in Höhe von 23.333 €.

Darüber hinaus können die oben unter D. aufgeführten Planungsreserven für die dort aufgeführten Maßnahmen zum Tragen kommen, sofern diese im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr realisiert werden können.

Fragen der

☐	CDU
☐	SPD
☐	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
☒	FDP
☐	Piraten
☐	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite:	133
Kapitel:	18
Titel:	533 10
Zweckbestimmung:	Maßnahmen der Energiewirtschaft, der Energiewende und des Klimaschutzes/Klimawandel

Ansatz Ist 2017:	492,9 T€
Ansatz Soll 2018:	942,3 T€
Ansatz Soll HHE 2019:	992,3 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2018?
2. Welche Maßnahmen wurden 2018 finanziert? Bitte aufschlüsseln.
3. Wie erklärt sich der Aufwuchs des Titels in 2019?

Antwort der Landesregierung:

Die Fragen 1. und 2. werden im Folgenden gemeinsam beantwortet:

A. In 2018 wurden und werden voraussichtlich folgende Maßnahmen finanziert

Landeskoordinierungsstelle E-Mobilität bei der WTSH, 1. Rate 2018	69.707 €
Summe diverser Ausgaben unter 10.000 € (z.B. f.d. Bericht der CAU zu THG-Emissionen Landwirtschaft; Veranstaltung Energiewendebeirat; Messe New Energy)	29.352 €
Monitoring Energiewende und Klimaschutz	39.435 €
Landeskoordinierungsstelle E-Mobilität bei der WTSH, 2. Rate 2018	69.707 €
GREAT: STRING Projekt, Anteil MELUND	23.333 €
Gutachten Potenzialanalyse und Prognose der	22.392 €

erneuerbaren Energien in Schleswig-Holstein (Ecofys)	
Koordinierung der Erstellung der Teilstrategie „Nachhaltige Beschaffung“	25.000 €
Unterstützung MELUND an der Veranstaltung „Science Match“	70.000 €
	348.926 €

B. Für folgende Vorhaben, deren Realisierung im laufenden Haushaltsjahr derzeit jedoch noch unklar ist, wurden Planungsreserven vorgesehen:

Landeslizenz THG-Bilanzierung Kommunen	50.000 €
Leistungspaket mit Klima-Bündnis	50.000 €
Dörps-Mobil	50.000 €
Aufstockung Landeskoordinierungsstelle Elektromobilität bei der WTSH	50.000 €
Service-Stelle Wind	40.000 €
Anschlussgutachten Ecofys	20.000 €
Gutachten zur Evaluierung schleswig-holsteinischer Strom- und Gasnetzbetreiber	30.000 €
Gutachten zu energie-kartellrechtlichen Fragestellungen	50.000 €
Diverse Ausgaben unter 10.000 €	5.000 €
Summe D., Planungsreserven	345.000 €

Zu Frage 3.:

Der Mittelaufwuchs um 50,0 T€ ist für den erwarteten Mehrbedarf von nicht investiven Maßnahmen wie z.B. Erstellung von Strategien, Studien im Bereich Elektromobilität / neue Mobilitätsformen.

Fragen der

☐	CDU
☐	SPD
☐	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
☒	FDP
☐	Piraten
☐	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite:	134
Kapitel:	18
Titel:	671 02
Zweckbestimmung:	Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitionsbank und von Kosten für die Abwicklung von Förderprogrammen

Ansatz Ist 2017:	0,0 T€
Ansatz Soll 2018:	400,0 T€
Ansatz Soll HHE 2019:	450,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2018?
2. Für welche Maßnahmen, Projekte und Förderprogramme fielen in welcher Höhe Kosten im Jahr 2018 an?
3. Wie erklärt sich der Aufwuchs von 50,0 T€ im Haushaltsentwurf 2019?

Antwort der Landesregierung:

Antwort zu 1:

Insgesamt sind Kosten in Höhe von 417.626 Euro geplant.

Antwort zu 2:

Bürgerenergiefonds:

Kosten für die Einrichtung des Fonds werden sich im Jahr 2018 auf 11.000 Euro belaufen. Eine Projektförderung gab es bisher nicht. Die Verwaltungskosten für jede Förderung werden mit einer Pauschale berechnet.

Energetische Stadtsanierung:

Die Abrechnung erfolgt im Wege einer Fallpauschale. Veranschlagt wurden für das Jahr 2018 7.000 EUR. Bisher wurden 4 Fälle bewilligt, so dass die 7.000 Euro voraussichtlich nicht überschritten werden. Eine Abrechnung erfolgt für das gesamte Jahr im Dezember.

Energie- und Klimaschutzinitiative (EKI):

Für das Jahr 2018 sind Kostenerstattungen in Höhe von 399.626 Euro veranschlagt. Eine Abrechnung erfolgt vertragsgemäß im Dezember.

Antwort zu 3:

Im Jahr 2019 sollen die EKI-Aktivitäten verstärkt werden und zusätzlich ist der neue Bürgerenergiefonds zu berücksichtigen.

Fragen der

☐	CDU
☒	SPD
☐	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
☐	FDP
☐	AfD
☐	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite:	134-135
Kapitel:	18
Titel:	686 08
Zweckbestimmung:	Zuwendungen und Projektförderungen

Ansatz Ist 2017:	1.187,4
Ansatz Soll 2018:	1.550,0
Ansatz Soll HHE 2019:	1.250,0

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden die Mittel 2017 und 2018 konkret eingesetzt? Wie erklärt sich die Reduzierung des Ansatzes für 2019?

Antwort der Landesregierung:

Für welche Maßnahmen wurden die Mittel 2017 und 2018 konkret eingesetzt?

Haushaltsjahr 2017

Fino 3; Simulation von Auskolkungsvorgängen an unterschiedlichen Gründungsstrukturen	118.634,99
Im Rahmen des Schaufenster-Projektes NEW 4.0 fördert die Landesregierung die Einrichtung und den Betrieb des SH-Büros in Kiel	29.833,48
Verbraucherzentrale/Koordinator Energieberatung	81.291,52

EKI (Energie- und Klimaschutzinitiative)	230.434,19
Kostenerstattung SES energetische Stadtsanierung	7.200,00
Erstattung Energetische Stadtsanierung: Aufstockung von Förderung Quartierssanierung für kleinere Kommunen	-4.262,28
Aufstockung von Kofinanzierung für EFRE-Projekt aus Landesmitteln bei Beteiligung von F+E Einrichtungen.	229.203,85
Personalkostenerstattung an EKSH für 2016, 2017 und 2018	285.989,24
Energiemodell Krummesse - Förderantrag der Gemeinde Krummesse.	41.004,00
„Wärmeprojekt Rendsburg“	168.067,00
Summe	1.187.395,99

Haushaltsjahr 2018

Bereits ausgezahlte bzw verbindlich eingeplante Mittel:

Energetische Stadtsanierung	250.000 €
Förderung Wärmenetz Stedesand	100.000 €
diverse Ausgaben unter 10.000 Euro	43 €
Förderung von Projekten nach der EUI ¹ -Richtlinie, die komplett oder teilweise mit Landesmitteln finanziert werden:	368.663 €
diverse Ausgaben unter 10.000 Euro	7.000 €

Förderung von Projekten nach der EUI-Richtlinie, die komplett oder teilweise mit	40.337 €
--	----------

¹ Kofinanzierung von Projekten nach der EUI-Richtlinie: Förderung von Unternehmen (meist KMU) seitens der EU maximal 45%. Bei einer Kooperation zwischen Unternehmen / Forschungseinrichtungen Erhöhung des Fördersatzes auf max. 90%. Der Finanzmittelbedarf über eine Förderquote von 45% hinaus ist aus Landes- oder Bundesmitteln aufzubringen. Dafür sind Mittel iHv. 7,75 Mio. € für den Zeitraum 2016 – 2020 eingeplant. Der Abruf richtet sich nach Anzahl / Volumen der eingereichten Anträge, eine exakte Vorhersage ist nicht möglich.

Landesmitteln finanziert werden	
Anschlussförderprojekt der Verbraucherzentrale, Schwerpunkt Fernwärme (Gesamtfördersumme 10.2018-09.2021: 952.426,20 Euro)	75.291 €
Fortführung der Projektförderung der Forschungsplattform FINO 3 (Gesamtfördersumme bis 2021 rd. 450.000 Euro).	15.000 €
Zuwendung zweites Gutachten Verkehrmodellierung an die Stadt Kiel	30.000 €
Summe	886.334,00 €

Wie erklärt sich die Reduzierung des Ansatzes für 2019?

Im Haushalt 2018 erfolgte eine einmalige Erhöhung des Ansatzes für die Anschubfinanzierung der energetischen Optimierung kleiner und mittlerer Unternehmen. Ab 2019 erfolgt die Förderung aus dem normalen Ansatz.

Fragen der

☐	CDU
☒	SPD
☐	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
☐	FDP
☐	AfD
☐	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite:	135-136
Kapitel:	18
Titel:	533 01
Zweckbestimmung:	Maßnahmen zur Förderung der Nachhaltigkeit

Ansatz Ist 2017:	47,9
Ansatz Soll 2018:	78,4
Ansatz Soll HHE 2019:	100,0

Frage/Sachverhalt:

Was wurde 2018 bisher aus diesem Titel in welcher Höhe finanziert bzw. welche Finanzierungen sind noch geplant? Was ist für 2019 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung in Schleswig-Holstein werden im **Jahr 2018** folgende Maßnahmen finanziert. Soweit die Vorhaben noch nicht abgeschlossen wurden, werden hier die jeweils geplanten Mittelansätze angegeben:

Für den Jahreskongress des Regionalen Nachhaltigkeits-Netzwerks Norddeutschland (RENN.nord) in Lübeck in der Verantwortung des schleswig-holsteinischen Konsortialpartners BNUR wurde ein Betrag von 10.000 Euro beigesteuert.

Die Durchführung des Nachhaltigkeitspreises 2019 (Bewerbungsphase in 2018) zusammen mit den Partnern IHK SH, IB SH und zwei zertifizierten Bildungszentren für nachhaltige Entwicklung der Nordkirche wurden für 2018 7000 Euro angesetzt.

Im Handlungsstrang „Nachhaltige Gemeinschaftsverpflegung“, der zusammen mit der Deutschen Gesellschaft für Ernährung SH bearbeitet wird, wurde nach erfolgreichen Veranstaltungen in 2017 die Einrichtung eines WEB-Bereiches im Auftritt der DGE mit 1500 Euro teilfinanziert. Eine Fachveranstaltung zum Thema „Fleisch“ in diesem Zusammenhang wird mit 1000 Euro unterstützt werden.

Im Handlungsfeld „Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele“ konnten ein Stakeholder-Gespräch zur Erstellung von Indikatoren zur Messung der nachhaltigen Entwicklung

und globaler Verantwortung realisiert werden (500 EUR) sowie nachhaltigen Projekten des Landes die Möglichkeit eröffnet werden, sich auf dem Schleswiger „Norden-Festival“ in einem Pavillon zu präsentieren (6000 EUR).

Im Handlungsfeld Bildung für nachhaltige Entwicklung wird die Zertifizierung „Norddeutsch und nachhaltig“ (NUN) in verschiedenen Veranstaltungsformaten weiterentwickelt (insg. 7000 EUR). Ferner werden derzeit Schleswig-Holstein-spezifische Lerneinheiten zum Thema Wasser im Rahmen des laufenden Vorhabens AQUAAGENTEN erstellt (7000 EUR).

Im Bereich der entwicklungspolitischen Inlandsbildung wurden im Handlungsfeld Fairer Handel eine Veranstaltung für Wirtschaftsakteure zu nachhaltigen Lieferketten an den Beispielen Kaffee und Kakao durchgeführt (7000 EUR) und ein Automat für nachhaltig produzierte Snacks im Foyer des MELUND eingerichtet (2000 EUR).

Für den Bereich „Nachhaltiger Tourismus“ unter Federführung der WTSH sind 7000 Euro für Veranstaltungen oder Publikationen vorgesehen.

Für das **Jahr 2019** sind folgende Maßnahmen geplant:

Im Handlungsfeld Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele soll ein neues Format zur Darstellung der Nachhaltigen Entwicklung des Landes zusammen mit Stakeholdern („Zukunftsfestival“, ca. 10.000 EUR) etabliert werden.

Im Handlungsfeld der Bildung für nachhaltige Entwicklung sind 25.000 EUR zur Erstellung einer Gesamtstrategie BNE (in Zusammenarbeit mit MBWK) zusätzlich zu den jährlich vorgesehenen 10.000 EUR für die Weiterentwicklung der NUN-Zertifizierung vorgesehen.

Für die Preisvergabe des NH-Preises wird für die Vorbereitung mit 8000 Euro kalkuliert.

Für den Bereich „Nachhaltige Gemeinschaftsverpflegung“ wird für Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit mit 5000 Euro kalkuliert.

Ferner wird das Vorhaben „Schatztruhe Binnenland“ der Schleswig-Holstein Binnenland Tourismus e.V. zur wirtschaftlichen Förderung von NUN-zertifizierten Einrichtungen unterstützt (7500 EUR).

Weitere Aktivitäten ergeben sich unterjährig und anlassbezogen aus der Zusammenarbeit mit Partnern aus Wirtschaft, Verwaltung sowie Institutionen und Verbänden der Zivilgesellschaft.

Fragen der

☐	CDU
☒	SPD
☐	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
☐	FDP
☐	AfD
☐	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite:	142
Kapitel:	19
Titel:	412 01
Zweckbestimmung:	Ehrenamtlicher Tierschutzbeauftragter

Ansatz Ist 2017:	
Ansatz Soll 2018:	6,9
Ansatz Soll HHE 2019:	6,9

Frage/Sachverhalt:

Gibt es mittlerweile einen ehrenamtlichen Tierschutzbeauftragten? Wenn nein, warum nicht?

Antwort der Landesregierung:

Erste Gespräche sind geführt worden. Eine Entscheidung soll nach dem Ministerwechsel in Kürze erfolgen.

Fragen der

☐	CDU
☐	SPD
☐	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
☐	FDP
☐	AfD
☒	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite:	143
Kapitel:	19
Titel:	89201
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für investive Maßnahmen in Tierheimen

Ansatz Ist 2017:	
Ansatz Soll 2018:	250,0
Ansatz Soll HHE 2019:	250,0

Frage/Sachverhalt:

Wer ist Antragsberechtigt?
Wie viele Anträge wurden gestellt und in welcher Höhe?
Wieviele Anträge wurden bewilligt und in welcher Höhe?

Antwort der Landesregierung:

1. Gemäß Richtlinie kommen als Zuwendungsempfänger nur juristische Personen des privaten Rechts in Betracht, die vorwiegend Belange des Tierschutzes verfolgen. Bei einer Förderung sollen solche Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen berücksichtigt werden, die eine überregionale Funktion in Schleswig-Holstein erfüllen. Diese sind demnach antragsberechtigt.
2. Bisher wurden fünf Anträge in Höhe von ca. 98.000€ gestellt (Stand: 18.09.2018).
3. Bisher wurden noch keine Förderungen bewilligt, es laufen derzeit noch die umfangreichen Antrags- bzw. Prüfverfahren. Antragsschluss ist der 30.09.2018.

Fragen der

☐	CDU
☐	SPD
☐	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
☒	FDP
☐	Piraten
☐	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite:	143
Kapitel:	19
Titel:	892 01
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für investive Maßnahmen in Tierheimen

Ansatz Ist 2017:	0,0
Ansatz Soll 2018:	250,0 T€
Ansatz Soll HHE 2019:	250,0 T€

Frage/Sachverhalt:

7. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2018?
8. Welche Tierschutzvereine haben welche Maßnahmen in welchem Umfang aus diesem Titel finanziert?

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist 2018 wird voraussichtlich 98.000€ betragen (Stand: 18.09.2018). Es ist beabsichtigt, für nicht verausgabte Mittel einen Ausgabereist zu bilden.
2. Bisher wurden noch keine Förderungen bewilligt, es laufen derzeit noch die umfangreichen Antragsverfahren / Prüfverfahren. Antragsschluss ist der 30.09.2018.

Fragen der

☐	CDU
☒	SPD
☐	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
☐	FDP
☐	AfD
☐	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite:	143
Kapitel:	19
Titel:	684 01
Zweckbestimmung:	Zuwendungen für den Betrieb von Tierheimen

Ansatz Ist 2017:	
Ansatz Soll 2018:	100,0
Ansatz Soll HHE 2019:	100,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Tierheime wurden 2018 in welcher Höhe und auf welcher Basis gefördert?
Welche Verteilung der Mittel ist für 2019 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Bisher wurden noch keine Förderungen bewilligt, es laufen derzeit noch die umfangreichen Antrags- bzw. Prüfverfahren. Antragsschluss ist der 30.09.2018.

Für 2019 ist die Verteilung, wie in 2018, gemäß der Richtlinie in Verbindung mit der zukünftigen Antragsstellung der Vereine geplant.

Fragen der

☐	CDU
☐	SPD
☐	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
☐	FDP
☐	AfD
☒	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite:	143
Kapitel:	19
Titel:	68401
Zweckbestimmung:	Zuwendung für den Betrieb von Tierheimen

Ansatz Ist 2017:	
Ansatz Soll 2018:	100,0
Ansatz Soll HHE 2019:	100,0

Frage/Sachverhalt:

Wer ist Antragsberechtigt?
Wie viele Anträge wurden gestellt und in welcher Höhe?
Wie viele Anträge wurden bewilligt und in welcher Höhe?

Antwort der Landesregierung:

1. Gemäß Richtlinie kommen als Zuwendungsempfänger nur juristische Personen des privaten Rechts in Betracht, die vorwiegend Belange des Tierschutzes verfolgen. Bei einer Förderung sollen solche Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen berücksichtigt werden, die eine überregionale Funktion in Schleswig-Holstein erfüllen. Diese sind demnach antragsberechtigt.
2. Bisher wurden zwei Anträge in Höhe von ca. 26.000€ gestellt (Stand: 18.09.2018).
3. Bisher wurden noch keine Förderungen bewilligt. Es laufen derzeit noch die umfangreichen Antrags- bzw. Prüfverfahren. Antragsschluss ist der 30.09.2018.

Fragen der

☐	CDU
☐	SPD
☐	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
☒	FDP
☐	Piraten
☐	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite:	143
Kapitel:	19
Titel:	684 01
Zweckbestimmung:	Zuwendungen für den Betrieb von Tierheimen

Ansatz Ist 2017:	0,0 T€
Ansatz Soll 2018:	100,0 T€
Ansatz Soll HHE 2019:	100,0 T€

Frage/Sachverhalt:

9. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2018?
10. Welche Tierschutzvereine wurden im Jahr 2018 in welcher Höhe aus diesem Titel finanziert?

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist 2018 wird voraussichtlich 26.000€ betragen (Stand: 18.09.2018).
2. Bisher wurden noch keine Förderungen bewilligt. Es laufen derzeit noch die umfangreichen Antragsverfahren / Prüfverfahren. Antragsschluss ist der 30.09.2018.

Fragen der

☐	CDU
☒	SPD
☐	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
☐	FDP
☐	AfD
☐	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite:	144
Kapitel:	19
Titel:	534 04
Zweckbestimmung:	Untersuchungen und Maßnahmen aus Tierschutzgründen

Ansatz Ist 2017:	160,3
Ansatz Soll 2018:	94,0
Ansatz Soll HHE 2019:	94,0

Frage/Sachverhalt:

In welcher Höhe wurden die Mittel in 2018 für die Kastration von Katzen eingesetzt? Wie hat sich die Fallzahl seit Auflegung des Programmes entwickelt? Sind die Mittel für 2019 auskömmlich?

Antwort der Landesregierung:

Für das Jahr 2018 wurden 90.000 € für Katzenkastrationen in den Landeshaushalt eingestellt.
Diese werden für eine Kastrationsaktion im Herbst eingesetzt.
Die Durchführung der Katzenkastrationsaktionen hat zu einem Rückgang der Fundkatzen in den Tierheimen um ca. 30% geführt.
Für 2019 hat das Land wieder 90.000 € in den Haushalt eingestellt. Bei Bereitstellung finanzieller Mittel in gleicher Höhe durch die Kommunen, wie in 2018, wären die Mittel für 2019 auskömmlich

Fragen der

☐	CDU
☒	SPD
☐	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
☐	FDP
☐	AfD
☐	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite:	147
Kapitel:	19
Titel:	533 61
Zweckbestimmung:	Maßnahmen zur Förderung des Absatzes "Regionaler Produkte" und Weiterführung der strategischen Ausrichtung des Agrar- und Foodmarketings in Schleswig-Holstein im Rahmen der Landesdachmarke

Ansatz Ist 2017:	156,0
Ansatz Soll 2018:	150,0
Ansatz Soll HHE 2019:	100,0

Frage/Sachverhalt:

- a) Für welche Maßnahmen wurden die Mittel 2017 und 2018 konkret eingesetzt?
b) Wie erklärt sich die Reduzierung des Ansatzes für 2019?

Antwort der Landesregierung:

Zu a:

Die Weiterführung der strategischen Ausrichtung des Agrar- und Foodmarketings in Schleswig-Holstein im Rahmen der Landesdachmarke wird im Wesentlichen umgesetzt unter dem Titel: „Kurze Wege – Initiative für mehr Wertschöpfung bei regionalen Lebensmitteln“.

Die Mittel aus 2017 wurden wie folgt eingesetzt:

Ein Werkvertrag in Höhe von 65.000,00 € wurde mit der Landwirtschaftskammer, Fachbereich Agrarmarketing/Gütezeichen geschlossen (Laufzeit bis 31.12.2018). Er beinhaltet die Entwicklung einer wiedererkennbaren Absendermarke für Lebensmittel aus Schleswig-Holstein unter Berücksichtigung des CDs „Der echte Norden“, die Erstellung von Bild- und Redaktionsmaterial zur medienübergreifenden Verbraucherinformation, die Konzeption und Erstellung einer Verbraucherbroschüre mit generischer Information zu Kartoffeln, die Auswahl und Umsetzung weiterer geeigneter Maßnahmen zur Verbraucherinformation (Print, Internet) in Abstimmung mit dem MELUND, die Recherche weiterer Absatz- und

Kommunikationsmöglichkeiten für regionale Produkte (z.B. Metropolregion, Gemeinschaftsverpflegung). Weiterhin sind 20.000,00 € für die Direktvermarkter-Veranstaltung im Herbst 2017 eingesetzt worden und 35.000,00 € für die Weiterentwicklung des Direktvermarkterportals „Gutes-vom-Hof-SH“. Ebenso sind die Vereine Nordbauern Schleswig-Holstein und Käsestraße Schleswig-Holstein unterstützt worden (6.000,00 € und 10.000,00 €)

In 2018 wurden die Mittel eingesetzt für:

Eine Vermarktungskampagne von Qualitätsrindfleisch in Zusammenarbeit dem der Fleischerverband Schleswig-Holstein und der Landwirtschaftskammer (10.000,00 €). Weiterhin ist ein Projekt in Vorbereitung gemeinsam mit der Bäckerinnung Schleswig-Holstein (rd. 25.000 €). Ebenso wird das Netzwerk der Nordbauern mit 20.000,00 € im Bereich der Weiterentwicklung der Logistik für direktvermarktende Betriebe gefördert (Grundvoraussetzung für einige anstehenden Projekte zur Stärkung der Wertschöpfungsketten). Weiterhin das anstehende Projekt „Schatztruhe Binnenland“ im Zuge der Kampagne „Schleswig-Holstein is(s)t lecker“, Unterstützung diverser Veranstaltungen und Fortbildungsangebote (gesamt rd. 45.000,00 €).

Zu b:

Die strategische Neuausrichtung wird 2019 abgeschlossen, sodass die dafür erfolgte Erhöhung des Budgets in 2017 und 2018 wieder auf das Budget von 2016 abgesenkt wird.

Fragen der

☐	CDU
☒	SPD
☐	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
☐	FDP
☐	AfD
☐	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite:	162ff.
Kapitel:	20
Titel:	MG08
Zweckbestimmung:	Küstenschutz

Ansatz Ist 2017:	48.049,7
Ansatz Soll 2018:	47.503,0
Ansatz Soll HHE 2019:	42.170,3

Frage/Sachverhalt:

Warum sinken die Zuschüsse an den LKN insgesamt so erheblich?

Antwort der Landesregierung:

Der Zuschuss an den LKN.SH für Investitionen zum laufenden Betrieb bleibt annähernd gleich. Die Mittel aus dem ELER-Programm wurden zwar reduziert, als Ausgleich dafür erhält der LKN.SH jedoch Mittel in gleicher Höhe aus dem Impuls-Programm (EPL 16).

Fragen der

☒	CDU
☐	SPD
☐	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
☐	FDP
☐	AfD
☐	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite:	164
Kapitel:	20
Titel:	891 04
Zweckbestimmung:	Zuschuss an den LKN für Investitionen zum laufenden Betrieb (EU)

Ansatz Ist 2017:	8.475,6
Ansatz Soll 2018:	8.071,5
Ansatz Soll HHE 2019:	2.596,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist das aktuelle Ist?
2. Was verbirgt sich hinter der Drittelung des Ansatzes?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Stand 19.09.2018: 2.026,6 T€

Zu 2. Der Zuschuss an den LKN.SH für Investitionen zum laufenden Betrieb bleibt annähernd gleich. Die Mittel aus dem ELER-Programm wurden zwar reduziert, als Ausgleich dafür erhält der LKN.SH jedoch Mittel in gleicher Höhe aus dem Impuls-Programm (EPL 16).

Fragen der

☒	CDU
☐	SPD
☐	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
☐	FDP
☐	AfD
☐	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite:	167
Kapitel:	20
Titel:	887 08
Zweckbestimmung:	Zuweisungen zu Vorarbeiten und Ausführungskosten der ländlichen Neuordnung

Ansatz Ist 2017:	751,1
Ansatz Soll 2018:	1.200,0
Ansatz Soll HHE 2019:	2.400,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist das aktuelle Ist?
2. Wofür wurden die Mittel im laufenden Haushaltsjahr aufgewandt und was ist im kommenden Jahr geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das aktuelle Ist (Stand 19.9.2018) beträgt 300.208,96 Euro

Zu Frage 2:

Die Mittel in 2018 werden für folgende Maßnahmen eingesetzt:

TG Offenbütteler Moor - Vorarbeiten

TG Bökingharde - Wegebau

TG Kremper Marsch – Wegebau

TG Helser-Kattrepeler-Fleth – Wegebau

TG Niesgrau – Wegebau

TG Lütjenwestedt – Vermessungsnebenkosten

TG Oldenbüttel-Tackesdorf – Vermessungsnebenkosten

TG Ahrenshöft – Vermessungsnebenkosten

TG Tolk – Vermessungsnebenkosten

In 2019 ist die Förderung insbesondere der folgenden Maßnahmen vorgesehen:

TG Bredstedt-Brekum-Bordelum – Planeinrichtung und Wegebau

TG Hattstedtermarsch – Planeinrichtung und Wegebau
TG Oldenswort-Witzwort-Südermarsch – Wegebau
TG Almdorf-Struckum – Planeinrichtung und Wegebau
TG Helser-Kattrepeler-Fleth – Wegebau
TG Mönkloh Weddelbrook – Wegebau
TG Hörner Dörfer – Wegebau
TG Niesgrau – Wegebau
TG Tielen – Wegebau
TG Wildes Moor – Wegebau
TG Sieversdorfer Au – Wegebau

Hinweis: Es besteht Deckungsfähigkeit innerhalb der Maßnahmengruppe. Der Ansatz der GAK-Mittel in der Maßnahmengruppe ist gleich geblieben. Die Verteilung der Mittel auf die Haushaltstitel der MG ist insbesondere auch abhängig von den eingehenden Förderanträgen. Im Zusammenhang mit dem Ausbau der B 5 im Kreis NF werden parallel mehrere Flurbereinigungsverfahren durchgeführt, um die Eigentums- und Wegestruktur in diesem Bereich neu zu ordnen. Die Umsetzung der erforderlichen Flurbereinigungs-Maßnahmen stellt eine Voraussetzung für den B 5 - Ausbau dar und muss daher zeitlich konzentriert werden.

Fragen der

☐	CDU
☒	SPD
☐	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
☐	FDP
☐	AfD
☐	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	13
Seite:	167
Kapitel:	20
Titel:	887 08
Zweckbestimmung:	Zuweisungen zu Vorarbeiten und Ausführungskosten der ländlichen Neuordnung

Ansatz Ist 2017:	751,1
Ansatz Soll 2018:	1.200,0
Ansatz Soll HHE 2019:	2.400,0

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden die Mittel 2018 konkret eingesetzt? Wie erklärt sich die Erhöhung für 2019 und wofür sind die Mittel eingeplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Die Mittel in 2018 werden für folgende Maßnahmen eingesetzt:

TG Offenbütteler Moor - Vorarbeiten
TG Bökingharde - Wegebau
TG Kremper Marsch – Wegebau
TG Helser-Kattrepeler-Fleth – Wegebau
TG Niesgrau – Wegebau
TG Lütjenwestedt – Vermessungsnebenkosten
TG Oldenbüttel-Tackesdorf – Vermessungsnebenkosten
TG Ahrenshöft – Vermessungsnebenkosten
TG Tolk – Vermessungsnebenkosten

Zu Frage 2:

Die Erhöhung steht im Zusammenhang mit dem Ausbau der B 5 im Kreis NF. Es werden parallel mehrere Flurbereinigungsverfahren durchgeführt, um die Eigentums- und Wegestruktur in diesem Bereich neu zu ordnen. Die Umsetzung der erforderlichen Flurbereinigungs-Maßnahmen stellt eine Voraussetzung für den B 5 - Ausbau dar und muss daher zeitlich konzentriert werden.

In 2019 ist die Förderung insbesondere der folgenden Maßnahmen vorgesehen:

TG Bredstedt-Breklum-Bordelum – Planeinrichtung und Wegebau

TG Hattstedtermarsch – Planeinrichtung und Wegebau

TG Oldenswort-Witzwort-Südermarsch – Wegebau

TG Almdorf-Struckum – Planeinrichtung und Wegebau

TG Helser-Kattrepeler-Fleth – Wegebau

TG Mönkloh Weddelbrook – Wegebau

TG Hörner Dörfer – Wegebau

TG Niesgrau – Wegebau

TG Tielen – Wegebau

TG Wildes Moor – Wegebau

TG Sieversdorfer Au – Wegebau